


TTIP



wegkicken



NaturFreunde
DEUTSCHLANDS 

READER

zu den Freihandelsabkommen
CETA · TiSA · TTIP

Jeder Mensch kann sich irren,
doch nur der Narr verharrt im Irrtum.

Cicero (106-43 v. Chr.)

Inhalt

Vorwort: TTIP muss gestoppt werden	5
I. TTIP, CETA und TiSA: Um was geht es?	6
1.1. TTIP - Wertegemeinschaft des Neoliberalismus	6
1.2. CETA - Testfall für die globale Marktgesellschaft	6
1.3. TiSA - Entfesselung der Märkte	7
II. Geschichte und Idee des Freihandels	8
2.1. Ursprünge des Freihandels	8
2.2. Theorie des Freihandels	8
III. Bewertung der Abkommen: die Demokratie in Geiselnhaft der Märkte	10
3.1. Keine Wirtschafts-NATO	11
3.2. Res publica versus res privata	13
3.3. Aushebeln der nationalen Souveränität	14
3.4. Privatisierung öffentlicher Güter	15
3.5. Paralleljustiz für internationale Konzerne	16
3.6. Entwicklungsländer werden ausgegrenzt	17
3.7. Zusammenfassung	19
IV. TTIP-Resolution des 29. NaturFreunde-Bundeskongresses	20
V. Wichtige Kritikpunkte im Einzelnen	23
5.1. Das Chlorhuhn als Symbol für und gegen TTIP	23
5.2. Sollen wir unser Wasser den Multis überlassen?	24
5.3. Wer schützt uns vor den Investoren?	25
5.4. Wer braucht eigentlich diese Schiedsgerichte?	26
5.5. Lobbyisten sollen die Gesetze machen	26
5.6. Das Wachstumsversprechen ist futsch	26
VI. Stimmen von anderen	28
6.1. Grundwerte-Kommission der SPD	28
6.2. Grundsatzprogramm der SPD	29
6.3. Parteikonvent der SPD	29
6.4. CDU-Vorsitzende und Bundeskanzlerin Angela Merkel	30
6.5. CDU	30
6.6. Bayerische Staatsregierung	30
6.7. Linkspartei	30
6.8. Bündnis 90 / Die Grünen	31
6.9. IG Metall / Betriebsräte der Automobilindustrie	31
6.10. Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)	32
6.11. Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)	32
6.12. Gemeinsame Stellungnahme von Verbänden	33

6.13.	Kommissariat der Deutschen Bischöfe	35
6.14.	Campact	35
VII.	Widerstand in anderen Ländern	37
7.1.	Eine europäische Bewegung formiert sich	37
7.2.	Selbst in den USA wächst der Widerstand	38
VIII.	Aktueller Verhandlungsstand (Mai 2015)	39
IX.	Aufruf von Nichtregierungsorganisationen: TTIP & CETA stoppen!	41

Impressum

Herausgeber: NaturFreunde Deutschlands e.V.
Bundesvorstand
Warschauer Str. 58a/59a, 10243 Berlin
(030) 29 77 32 -60 · info@naturfreunde.de

Download: www.ttip.naturfreunde.de

Mai 2015

Vorwort: TTIP muss gestoppt werden

Der Widerstand gegen die Freihandelsabkommen, vor allem gegen TTIP, nimmt Fahrt auf. Nicht nur in Deutschland, sondern in vielen Ländern der EU und auch in Nordamerika. Wir machen mit. Die NaturFreunde Deutschlands sind ein Verband der Nachhaltigkeit. Eine nachhaltige Entwicklung ist die Alternative zu TTIP, CETA und TiSA. Wir fordern eine sozial-ökologische Transformation in eine solidarische und faire Weltordnung. Die Freihandelsabkommen bleiben dagegen in der Ideologie des Neoliberalismus, die seit den 1980er-Jahren die gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse zwischen Markt und Demokratie verschiebt. Eine gute Zukunft für alle, das ist unser historischer Antrieb bis heute. Dafür wollen wir, wie es der Brundtland-Bericht *Unsere Gemeinsame Zukunft* 1987 definiert hat, wirtschaftliche Innovationen mit sozialer Gerechtigkeit und ökologischer Verträglichkeit verbinden und in allen Bereichen mehr Demokratie verwirklichen. Festgelegt wurde das u. a. in den Millennium-Goals der Vereinten Nationen.

Heute erleben wir einen Epochenbruch. Soziale Ungleichheit belastet die ganze Welt. Ökologische Grenzen des Wachstums werden überschritten. Neue Gewalt bricht auf. Deshalb dürfen wir nicht weitermachen wie bisher, nicht blind darauf vertrauen, dass die Lösung der drängenden Herausforderungen in immer mehr Wachstum, Beschleunigung und Internationalisierung liegt. Wir brauchen ein Umdenken, statt immer tiefer in eine Sackgasse zu geraten.

Wollen wir mehr Nachhaltigkeit oder mehr Marktgläubigkeit?

Die NaturFreunde lehnen die Freihandelsabkommen als einen Irrweg ab. Sie schwächen die Demokratie und spitzen die sozialen Probleme, Migration, Umweltkatastrophen, Gewalt und Verteilungskämpfe zu. Sie vertiefen die Spaltung der Welt zwischen Nord und Süd. Hinzu kommt: In der neuen Erd-Epoche des *Anthropozäns* (wie Chemienobelpreisträger *Paul Crutzen* den Wandel vom Holozän in die Menschenzeit nennt) ist die industrielle Zivilisation zur stärksten Naturgewalt aufgestiegen. Dadurch wird sogar die ökologische Selbstzerstörung der Menschheit denkbar. Deshalb brauchen wir Nachhaltigkeit und nicht die Anpassung an die kurzfristigen Erwartungen der Märkte, hinter denen die Interessen großer Konzerne, Geldhändler, Investmentfonds und Kapitalanleger stehen, die nicht von ungefähr TTIP, CETA und TiSA wollen.

Von daher geht es bei TTIP, CETA und TiSA nicht nur um die Kritik an einzelnen Maßnahmen, sondern um anhaltend falsche Weichenstellungen seit dem Aufkommen von Neoliberalismus und Finanzkapitalismus in den letzten drei Jahrzehnten. Dagegen ist der Weg der NaturFreunde eine sozial-ökologische Transformation - national, europäisch und global.

Wir haben schon sehr frühzeitig Stellung genommen, was uns mit den Abkommen droht. Wir bitten Euch, diesen Reader für Eure Arbeit intensiv zu nutzen, Veranstaltungen zum Freihandelsabkommen durchzuführen und Euch an den bundesweiten Protestaktionen zu beteiligen. Viel Erfolg!

Alles Gute für Eure Arbeit wünschen Euch mit einem herzlichen Berg frei!

Eckart Kuhlwein
Bundesvorstand

Michael Müller
Bundesvorsitzender

I. TTIP, CETA, TiSA: Um was geht es?

Anfang der 1980er-Jahre kündigten die britische Premierministerin Margret Thatcher und US-Präsident Ronald Reagan den Wohlfahrtsstaat der Nachkriegszeit auf. Unterstützt von einem ökonomischen Liberalismus, der vor allem auf Milton Friedman zurückging, wurde eine neoliberale Wirtschaftsideologie durchgesetzt. Mit der Globalisierung erhöhte sich der Druck auf die Nationalstaaten, eine Deregulierung voranzutreiben. Dafür wurden weltweit die Weichen gestellt - u. a. 1982 mit dem sogenannten Washingtonkonsens, der Ausrichtung der Wirtschaftspolitik auf eine reine Angebotsorientierung, Entstaatlichung und Liberalisierung, und 1998 mit dem Multilateralen Investitionsabkommen (MAI), mit dem Konzerne Sonderrechte bekommen sollten. Im Kern ging es stets um dasselbe: eine marktkonforme Demokratie. Die neuen Freihandelsabkommen gehen noch einen Schritt weiter. Sie wollen die Sonderrechte von Unternehmen und Kapitalinteressen auch völkerrechtlich verankern - zulasten der Demokratie, sozialer Gerechtigkeit und des Schutzes der Natur.

1.1. TTIP - Wertegemeinschaft des Neoliberalismus

Die Regierungen der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union haben der Kommission im Sommer 2013 - damals unter Kommissionspräsident Manuel Barroso - das Mandat erteilt, mit den USA über eine transatlantische Freihandelszone (**TTIP** - Transatlantic Trade and Investment Partnership) zu verhandeln. Bundeskanzlerin Angela Merkel erklärte: *„Nichts wünschen wir uns mehr als ein Freihandelsabkommen zwischen den Vereinigten Staaten und Europa.“* Die Kanzlerin sieht in TTIP eine Festigung des atlantischen Bündnisses auch vor dem Hintergrund des Ukraine Konflikts, sie verfolgt keine gesamteuropäische Perspektive. Die CDU nennt das Abkommen *„Brücke in die Zukunft“*.

Die Verhandlungen werden geheim geführt, obwohl oder gerade weil das Mandat sehr weit gefasst ist. Es geht um Leitlinien zum Marktzugang insbesondere im Warenhandel, bei Dienstleistungen, im öffentlichen Beschaffungswesen und Niederlassungsrecht, bei Regulierungsfragen zu sogenannten nichttarifären Handelshemmnissen, Regeln für geistiges Eigentum, für eine nachhaltige Entwicklung, für Zoll- und Handelserleichterungen sowie Energie und Rohstofffragen. Zudem um den Marktzugang für kleine und mittlere Unternehmen sowie für Kapitalverkehr und Zahlungen. Als Vorläufer gilt das 1998 am Widerstand Frankreichs gescheiterte **MAI** (Multilaterales Investitionsschutz Abkommen), das in den OECD-Ländern eine Angleichung, bzw. Einschränkung der staatlichen Souveränität zugunsten privater Investitionen erreichen wollte. TTIP übernimmt die im MAI vorgesehenen internationalen Schiedsgerichte, die der frühere Bundesverfassungsrichter *Siegfried Broß* in einem Gutachten als verfassungswidrig bewertet hat.

1.2. CETA - Testfall für die globale Marktgesellschaft

Gleichzeitig liegt ein zwischen der EU und Kanada bereits ausverhandeltes Freihandelsabkommen (**CETA** - Comprehensive Economic and Trade Agreement) zur Ratifizierung vor. Es enthält umfassende Handels- und Zollerleichterungen und soll Unternehmen ermöglichen, bei einer Veränderung der Rechtslage in Staaten Schadenersatz zu fordern (Investor-State Dispute Settlement). CETA wur-

de seit 2009 unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandelt und erst am 26. September 2014 nach mehreren Leak-Veröffentlichungen zum Verhandlungsabschluss veröffentlicht.

Das Abkommen soll bis zum Herbst 2015 auf Rechtsförmlichkeit überprüft, in alle EU-Sprachen übersetzt und von den Parlamenten ratifiziert werden. Umstritten ist, ob allein das Europäische Parlament oder auch die nationalen Parlamente gefragt werden sollen. Die Inhalte von CETA gelten als Blaupause oder Testfall für TTIP.

1.3. TiSA - Entfesselung der Märkte

Seit 2012 verhandelt die EU - ebenfalls unter Ausschluss der Öffentlichkeit, aber mit starkem Einfluss der Konzernlobbyisten - ein internationales Abkommen zum Handel mit Dienstleistungen (**TiSA - Trade in Services Agreement**) mit den selbst ernannten *Really Good Friends of Services*, das sind die EU, USA und 21 weitere OECD-Staaten. Das Ziel ist es, Dienstleistungen von vermeintlichen Handelshemmnissen zu befreien.

Michael Reimon, österreichischer Europaabgeordneter, hat den Vorschlag der EU-Kommission zur Regulierung der transatlantischen Finanzmärkte in einer Abschrift ins Netz gestellt, denn die vertraulichen Unterlagen durften den Lesesaal des EU-Parlaments nicht verlassen. Darin ist vorgesehen, dass ein *Transatlantisches Forum* geschaffen werden soll, dem nur Regierungs- und Branchenvertreter angehören sollen. Die Parlamente der beteiligten Länder dürfen Gesetze dann nur erlassen, wenn sie mit den Beschlüssen des Forums übereinstimmen, andernfalls können die jeweiligen Staaten beklagt werden.

Der Katalog der Verhandlungsgegenstände liest sich ähnlich wie TTIP und CETA. Der Deregulierungsdruck wird erhöht. So könnten mit TiSA Umwelt-, Verbraucherschutz- sowie Sozialstandards eingeschränkt werden. Selbst öffentliche Dienstleistungen der Daseinsvorsorge, wie Gesundheits-, Wasser-, Energieversorgung und Bildung sollen möglichst vollständig privaten Unternehmen überlassen werden. TiSA erhebt zum Programm, dass alle beteiligten Staaten sämtliche Dienstleistungssektoren, sofern sie nicht bei den Verhandlungen als Ausnahme deklariert werden (sogenannte Negativliste!), liberalisieren und international ausschreiben müssen.

II. Geschichte und Idee des Freihandels

Als Freihandel wird der internationale Handel bezeichnet, der nicht durch Hemmnisse wie Zölle oder Kontingente eingeschränkt ist. Die Idee des Freihandels geht auf den klassischen Wirtschaftsliberalismus insbesondere von David Ricardo zurück. Das Gegenteil ist Protektionismus. Freihandel muss nicht mit gerechtem Handel identisch sein.

Die meisten Außenhandelstheorien kommen zu dem Ergebnis, dass Freihandel der Wohlfahrt eines Landes hilft. Es gab allerdings immer auch kritische Stimmen wie von John Maynard Keynes, zumal mit der Industrialisierung und dem Zusammenwachsen der Märkte die natürlichen Produktionsfaktoren an Bedeutung verlieren.

2.1. Ursprünge des Freihandels

Wechselseitige Handelsfreiheit für Kaufleute handelten erstmals 1353 England und Portugal aus. Der Vertrag enthielt allgemeine Zusicherungen und bezog sich auf die Städte Lissabon und Porto. 1386 wurde der Vertrag auf ganz Portugal erweitert. Er diente auf beiden Seiten vor allem den Interessen der reichen Familien. Das wurde auch durch ein Ehebündnis des portugiesischen Königs Johann mit der Tochter des Herzogs von Lancaster unterstützt.

Im 19. Jahrhundert begann die *Freihandelsperiode*. Auslöser war der 1860 zwischen England und Frankreich geschlossene Vertrag über einen Handelsaustausch. Er bekam hohe wirtschaftliche Bedeutung, weil es schnell ein Netzwerk an Freihandelsverträgen gab, die auf dem *Prinzip der Meistbegünstigung* aufbauten. An diesem Netzwerk beteiligten sich bis auf Russland und USA alle wirtschaftlich relevanten Staaten. Es hielt bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs.

Nach dem Ersten Weltkrieg herrschte allgemeines Misstrauen, Grenzen wurden gezogen bis hin zu einer Isolationspolitik. Die wirtschaftlichen Verflechtungen kamen zum Erliegen. Erst nach der Weltwirtschaftskrise von 1929 wurde eine Wende eingeleitet. Nach dem Zweiten Weltkrieg gab es auch durch das *Bretton-Woods-System*, das 1944 eine Weltwährungsordnung für anfangs 44 Staaten vertraglich festlegte - eine offenere Außenhandelspolitik. Im Oktober 1947 haben 23 Staaten das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen (GATT) beschlossen. Erschüttert wurden diese globalen Institutionen in den 1970er-Jahren durch den Zusammenbruch von Bretton Woods und die beiden Ölpreiskrisen von 1974 und 1978.

Mit der *Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft* (EWG), der *Europäischen Freihandelszone* (EFTA), dem *Verband Südostasiatischer Nationen* (ASEAN) und dem *Nordamerikanischen Freihandelsabkommen* (NAFTA) entstanden neue Akteure im Freihandel. Hinzu kam als Nachfolgeorganisation des GATT die 1994 gegründete *Welthandelsorganisation* (WTO), die den weltweiten Handel durch Senkung der Zölle und Beseitigung von Außenhandelsbeschränkungen fördern soll.

2.2. Theorie des Freihandels

Die beiden Hauptvertreter der klassischen Nationalökonomie *Adam Smith* (1723-1790) und *David Ricardo* (1772 - 1823) haben die Theorie des Freihandels entwickelt. Smith stellt den *absoluten Kostenvorteil* heraus, wenn zwei Nationen bei zwei Produkten jeweils auf eines einen Produktionsvor-

teil und auf das andere einen Produktionsnachteil hätten. Daraus ergäbe sich ein absoluter Kostenvorteil, wenn jedes Land sich auf das Produkt spezialisiere, für das es einen Vorteil habe und damit den eigenen und den Bedarf des Handelspartners decke.

Ricardo entwickelte die Theorie des *komparativen Kostenvorteils*. Er machte das an einem Vergleich portugiesischen Weins und englischer Tuchwaren fest. Das Land, das einen Produktionsvorteil hat, also Portugal bei Wein und England bei Textilien, sollte sich auf das Produkt spezialisieren, das von ihm kostengünstiger produziert werden könne. Daraus ergebe sich ein komparativer Kostenvorteil. Diesen zu nutzen, sei besser und ökonomisch richtig, als wenn jedes Land seinen eigenen Bedarf an beiden Produkten selbst decken würde. Als Produktionsfaktoren gelten Löhne, Qualität und Verfügbarkeit der Werkstoffe sowie weitere Kostenfaktoren, die von Land zu Land schwanken.

Joseph Schumpeter (1883-1950) geißelte diese Glaubenssätze als „*ricardianische Laster*“, die aus abstrakten, meist spezifischen Beobachtungen generell gültige Schlussfolgerungen ziehen, die jedoch nicht allgemeingültig sind. Tatsächlich wurden mit der industriellen Massenproduktion, der Verbilligung von Transportkosten und den Möglichkeiten der wissenschaftlich-technischen Revolution die Vorteile natürlicher Standortfaktoren relativiert und durch Kapital und Technologien, übernationale Vernetzung und Konzentration, Arbeitsteilung und Ausdifferenzierung von Unternehmen, Wissen und Informationen sowie durch politische Strategien zur Sicherung von Standorten weitgehend aufgehoben.

Auch *John Maynard Keynes* (1883-1946) arbeitete die Schwächen der klassischen Freihandelstheorie heraus: „*Ich bin nicht überzeugt, dass die wirtschaftlichen Vorteile der internationalen Arbeitsteilung heute noch irgendwie mit früheren vergleichbar sind, denn die Erfahrung zeigt, dass die meisten Prozesse moderner Massenproduktion in fast allen Ländern und Klimaten mit ungefähr gleichem Erfolg durchgeführt werden können.*“ Im Gegensatz zu der Zeit Ricardos besteht heute mindestens die Hälfte des internationalen Handels in einem gleichzeitigen Import und Export gleichwertiger Güter.

Keynes war in den 1940er-Jahren der britische Verhandlungsführer bei den Verhandlungen in dem US-Badeort Bretton Woods für eine Weltwährungsordnung. Er hatte weiterreichende Vorstellungen als sein amerikanischer Verhandlungspartner *Harry Dexter White*, auch für ein Weltwirtschafts- und Welthandelssystem. Keynes konnte sich in wichtigen Fragen wie z. B. der Leitfunktion des US-Dollars nicht gegen die amerikanischen Interessen durchsetzen. Und er starb im Jahr 1946, als wichtige weltwirtschaftliche Abkommen noch nicht ausverhandelt waren.

Damals begann der Kalte Krieg, der die Wirtschaftspolitik zu einem Instrument der Auseinandersetzung machte. Das *Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen* (GATT) trat am 1. Januar 1948 in Kraft und blieb deutlich hinter den Vorstellungen von Keynes zurück. Das GATT wurde, obwohl es ursprünglich nur für eine Übergangszeit geplant war, stetig ausgebaut. Am 15. April 1994 entstand daraus die *Welthandelsorganisation* (WTO).

III. Bewertung der Abkommen: Die Demokratie in Geiselhaft der Märkte

Die Freihandelsabkommen CETA, TTIP und TiSA behaupten das Ziel zu haben, zu einem höheren wirtschaftlichen Wachstum und zu mehr Arbeitsplätzen zu kommen. Doch sie bleiben auf alten Gleisen: Sie setzen in anderen Bereichen die neoliberale marktkonforme Deregulierung fort, die ein massiver Angriff auf Demokratie und Sozialstaat ist. Nach den Kapitalmärkten geht es jetzt um deregulierte Waren- und Dienstleistungsmärkte. Das Ziel ist die Unterordnung der Politik und Gesellschaft unter kurzfristige wirtschaftliche Interessen. Offenbar wurde aus der Finanzkrise von 2008 nichts gelernt. Die Kräfteverhältnisse zwischen Staat und Markt, zwischen Demokratie und Kapitalmacht werden noch weiter verschoben.

Weichenstellungen für eine globale Marktgesellschaft

In diesem Reader geht es in erster Linie nicht um einzelne Kritikpunkte an den Abkommen, so gewichtig sie auch sind. Wir sehen in TTIP, CETA und TiSA die Fortsetzung einer falschen Politik. Natürlich braucht die zusammenwachsende Welt eine gemeinsame, vernünftige Ordnung. Unumstritten ist auch, dass der Wohlstand eines Volkes steigen kann, wenn es mit anderen Völkern Handel treibt. Deshalb zeigen wir auch die Alternative auf. Die Leitidee der Nachhaltigkeit ist die Grundlage für eine gerechte und faire Weltwirtschaft. Das ist kein „*Bastardkeynesianismus*“, wie *Joan Robinson* die blinde Wachstumsgläubigkeit genannt hat, auch keine reflexhafte Kapitalismuskritik, Globalisierungsangst und Anti-Amerika-Stimmung, sondern eine politische Gestaltungsaufgabe, das Ergebnis von Vernunft, Aufklärung und Verantwortung.

Unserer wichtigster Kritikpunkt an den Freihandelsabkommen ist: Die Deregulierung schwächt die Demokratie und beseitigt die sozialen Schutzschichten der Gesellschaft. Mit den Freihandelsabkommen lässt sich die Politik jedoch noch stärker in die Geiselhaft des Neoliberalismus nehmen, statt eine solidarische Weltwirtschaftsordnung zu verwirklichen, die sich am Leitziel der Nachhaltigkeit orientiert und die technische und ökonomische Entwicklung mit sozialer Gerechtigkeit und ökologischer Verträglichkeit verbindet.

Mit den Freihandelsabkommen droht die Welt zu einem einzigen Markt zu werden. Deshalb sind neue Wege notwendig, denn immer deutlicher zeigen sich Grenzen des Wachstums - ökologische, soziale und ökonomische Grenzen. Doch in der politischen und öffentlichen Debatte werden die Umbrüche kaum zu Kenntnis genommen. Es scheint so zu sein, wie bereits von *Theodor Adorno* und *Max Horkheimer* in der Dialektik der Aufklärung beschrieben: „*Sie meinen, Theorie habe so wenig im Denken Anwendung zu finden, dass sie es sich ersparen können.*“

Tatsächlich: Nicht eine aufklärerische Vernunft, keine fundierten Analysen, kein großes Projekt der sozial-ökologischen Transformation, sondern interessengeleitete Erwartungen bestimmen die politischen Debatten und wirtschaftlichen Entscheidungen. Die Zustimmung der Parteien zu den Freihandelsabkommen hat viel mit Anpassung zu tun, aber wenig mit politischer Gestaltung.

Die NaturFreunde Deutschlands kritisieren TTIP, CETA und TiSA insbesondere in sechs Punkten:

> **Wir wollen keine Wirtschafts-NATO.**

Nicht die marktkonforme Demokratie, sondern die Idee des Wohlfahrtsstaates ist eine zentrale Grundlage westlicher Partnerschaft.

> **Wir kritisieren die zunehmende Verschiebung unseres Landes von einer demokratischen Republik zu einer ökonomischen Republik.**

Aus unserer Sicht muss die transatlantische und künftig globale Handelsarchitektur eine öffentliche und keine private Angelegenheit sein.

> **Wir sehen mit Sorge die Aushebelung nationaler Souveränität.**

Die Demokratie baut auf Souveränität auf, sie darf nicht durch ein ökonomisches Interessenregime eingeschränkt werden.

> **Die öffentlichen Güter dürfen nicht ausgeplündert werden.**

Für das Gemeinwohl und Chancengleichheit sind öffentliche Güter unverzichtbar. Sie müssen gestärkt und dürfen nicht ausgeplündert werden.

> **Die Paralleljustiz schafft einen Staat im Staate.**

Zur Demokratie gehört eine unabhängige Gerichtsbarkeit, deren Grundlagen demokratisch gefasste Gesetze sind, die nicht von privaten Interessen bestimmt werden.

> **Die Entwicklungsländer werden abgehängt.**

Der Freihandel darf nicht durch eine ökonomische Machtkonzentration zu Abschottungen und Ausgrenzungen führen.

3.1. Keine Wirtschafts-NATO

„Der Staat ist nicht die Lösung für unser Problem, der Staat ist das Problem.“ Mit dieser steilen These leitete am 20. Januar 1981 Ronald Reagan in seiner Antrittsrede als 40. Präsident der USA einen Kurswechsel ein, den Generalangriff auf den keynesianischen Wohlfahrtsstaat. Zuerst Margaret Thatcher und dann Reagan waren die politischen Verursacher und damit auch die Hauptverantwortlichen für die Deregulierungspolitik, die sich in den letzten Jahrzehnten weltweit durchsetzte.

Damit kam es zu massiven Kürzungen in den Sozialprogrammen, zu umfangreichen Steuersenkungen für Unternehmen und Vermögende, zum Rückzug des Staates aus der Wirtschaftspolitik und zu einer expansiven Ausweitung der Geldpolitik. Die Leitlinie in Reagans achtjähriger Amtszeit war *Law and Order* (Recht und Ordnung, was in den USA historisch auf die Einschränkung des Wahlrechts zurückgeht). Für ihn waren freie Märkte (allerdings weniger in Amerika selbst als in anderen Ländern) Demokratie und er setzte auf militärische Stärke.

Mit dem Ende des Wohlfahrtsstaates übernahmen die Banken das Kommando. Trotz seiner Phobie gegen den Staat verfolgte Reagan ein gewaltiges öffentliches Ausgabenprogramm, einen „schmutzigen Keynesianismus“, der den amerikanischen Militärhaushalt auf Rekordhöhen trieb (u. a.

durch die Strategic Defense Initiative [SDI]). An diese Politik knüpft heute die erzkonservative Tea-Party-Bewegung an, die zu einem maßgeblichen Faktor in der Republikanischen Partei geworden ist. Die restaurativen Tendenzen nehmen auch zu, weil es auch um die Auseinandersetzung um eine neue Weltordnung geht. Amerika ist ein tief gespaltenes Land, die führende, aber dennoch politisch und wirtschaftlich angeschlagene Weltmacht. Mit China und Indien kommen starke Konkurrenten hoch. Dagegen verliert das zerstrittene Europa trotz der Ausweitung der EU auf nunmehr 28 Staaten an Einfluss. Der alte Kontinent hat es nicht geschafft, mit Russland, dem größten und ressourcenreichsten Land der Erde, zu einer vernünftigen Kooperation im Interesse Gesamteuropas zu kommen.

Dieser Hintergrund erklärt, warum die Freihandelsabkommen vor allem von Außenpolitikern unterstützt werden. Sie sehen darin eine *Festigung des westlichen Staatenbündnisses*. Was bedeutet diese Wertegemeinschaft, wenn TTIP von der Mehrheit im amerikanischen Kongress, den Republikanern, akzeptiert werden muss, denn die USA verlangen, dass alle Vorschriften, die dortigen Bundes- und Staatsgesetzen widersprechen, nicht wirksam werden.

Das stellt die Frage, was folgende Passage im schwarz-roten Koalitionsvertrag von 2013 bedeutet: *„Die transatlantische Partnerschaft basiert auf einem Fundament gemeinsamer Werte und Interessen und ist deshalb auch heute der Schlüssel zu Freiheit, Sicherheit und Wohlstand für alle. [...] Das geplante Freihandelsabkommen mit den USA ist eines der zentralen Projekte zur Vertiefung der transatlantischen Beziehungen.“* Das sind große, aber falsche Worte für eine Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP).

Was soll die beschworene Wertegemeinschaft sein? Eine marktkonforme Demokratie, für die Ronald Reagan die Weichen stellte? Der erbitterte Streit in den USA um die Einführung eines staatlichen Gesundheitssystems belegt, wie weit in sozialpolitischen Fragen die Auffassungen zwischen Westeuropa und den USA auseinandergehen. Das gilt auch für den Umwelt- oder Klimaschutz. Wie soll es da zu Vorschriften kommen, die von allen akzeptiert werden? Welche Werte und Interessen sind gemeint, wenn es in den Abkommen um die Ausgestaltung öffentlicher Dienstleistungen geht - um die Sozialsysteme, um den Schutz der Natur oder um das Gesundheitssystem?

Um von kritischen Fragen abzulenken, werden mit TTIP und Co. ein Wachstumsschub und neue Arbeitsplätze versprochen, eine generelle Erleichterung von Exporten durch Angleichung von Normen und Vorschriften herausgestellt sowie die Festigung des westlichen Bündnisses in der globalisierten Welt beschworen. Der Konflikt zwischen der Europäischen Union und Russland, die Ausrichtung der amerikanischen Regierung auf den pazifischen Raum oder der Aufstieg neuer Konkurrenten wie China oder Indien sollen Stimmung für die Abkommen machen, ihnen gleichsam ein historisches Gewicht geben. Die Außenpolitiker machen deshalb Druck für die Freihandelsabkommen, weil sie glauben, so die transatlantische Allianz stärken zu können. Sie wären die westliche Antwort auf den Aufstieg der asiatischen Schwellenländer. Wer gegen die Verträge sei, der gefährde die Zukunft.

Lassen wir uns nicht täuschen: Bei TTIP, CETA oder TiSA geht es nicht um West gegen Ost oder um Marktwirtschaft gegen autoritär-technokratische Regime wie China; auch nicht um einen Wachstumsschub und Arbeitsplätze; auch nicht um das billigste Konjunkturprogramm, das die Welt je hatte - oder wie die vollmundigen Versprechungen der Befürworter auch immer heißen mögen. Sie sollen die neoliberale Deregulierung fortsetzen und damit werden sie die politischen und sozialen Kräfteverhältnisse weiter verschieben. Mit den Abkommen soll die Vorherrschaft der Geldhändler, Investmentfonds und Konzerninteressen in völkerrechtlichen Verträgen verankert werden - in den USA wie in der EU.

Wer nach der Finanzkrise von 2008 gedacht hat, die neoliberale Ära sei vorbei, hat sich getäuscht. Die Dummheit soll mit den Freihandelsabkommen fortgesetzt und sogar erweitert werden. Statt aus den Ereignissen zu lernen, würden die soziale Ungleichheit vergrößert, die Entwicklungsländer noch mehr an den Rand gedrängt, Europas Spaltung vertieft, die Natur kommerzialisiert und die Demokratie geschwächt. Selbst die Finanzregeln, die nach 2008 den Bankensektor stärker kontrollieren sollen, könnten wieder rückgängig gemacht werden. Amerikas Banken hoffen bereits darauf, dass sie mit Hilfe von TTIP schärfere Vorschriften wieder loswerden. Auch öffentliche Dienstleistungen sollen in großem Stil privatisiert werden, wogegen eine Rekommunalisierung von Energie- oder Wasserunternehmen erschwert würde.

Die Alternative heißt: nachhaltige Entwicklung, um zu mehr Demokratie und zu einer sozial-ökologischen Transformation zu kommen. Statt unregelter Märkte, die faktisch eine Entbettung der Ökonomie aus der Gesellschaft sind, um die Interessen von Investmentbanken, Finanzfonds und großen Konzernen durchzusetzen.

3.2. Res publica versus res privata

Anders als in der traditionellen Freihandelstheorie von David Ricardo, die einen nicht diskriminierten Zugang zu Märkten fordert, aber die Regeln der inländischen Politik überlässt, werden in TTIP, CETA und TiSA inländische Regulierungsmaßnahmen, die von denen der Partnerländer abweichen, als nicht tarifäre Handelshemmnisse gesehen, die deshalb unter die Regeln des Abkommens fallen sollen.

Damit ist der Kern der Auseinandersetzung beschrieben: Soll die künftige Handelsarchitektur eine res publica bleiben, eine öffentliche Angelegenheit, die der demokratischen Kontrolle unterliegt, oder soll sie zu einer res privata werden, die von den Interessen der privaten Marktakteure bestimmt und allein nach Gewinninteressen organisiert wird? CETA, TTIP und TiSA beantworten diese Frage eindeutig im Sinne einer res privata. Damit wird der Primat der Politik, ein Kernbereich der Demokratie, aufgegeben.

Statt die demokratische Politik auch international vor allem in der EU zu stärken und eine globale Partnerschaft zu organisieren, geht es in den Abkommen um eine Anpassung an die globalen Märkte, die von den ideologischen und ökonomischen Interessen kleiner Gruppen bestimmt sind. Die Folge ist ein Angriff auf Demokratie und Sozialstaat.

3.3. Aushebeln der nationalen Souveränität

Schaut man sich TTIP mit den USA, CETA mit Kanada sowie TiSA für eine Liberalisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge in der EU, den USA und Australien genauer an, wird schnell klar, dass es weniger um Handel und gute Partnerschaft geht, sondern um die Öffnung der Gesundheits-, Sozial- und Bildungsleistungen sowie der Wasser- und Energieversorgung und sonstiger öffentlicher Dienstleistungen für multinationale Konzerne und private Anleger. Der öffentliche Sektor, der in den vergangenen Jahrzehnten zu einem Gleichgewicht zwischen Sozialstaat und Markt und damit zu einer gerechteren Gesellschaft beigetragen hat, würde geschwächt.

Begründet werden die Abkommen mit nebulösen Zauberbegriffen wie „*regulatorische Kooperation*“ oder „*regulatorische Harmonisierung*“. Gemeint ist die Angleichung von Vorschriften für Produkte, zur Produkt- oder Arbeitsplatzsicherheit, in den Sozial- und Gesundheitssystemen sowie von Umweltnormen oder im Verbraucherschutz in globalen Märkten. Das ist ein Ziel einer entfesselten Globalisierung, die zu einer totalen Entgrenzung von Zeit und Raum führt, dem sollen sich auch Produkte und Dienstleistungen anpassen. Produkte, die nach amerikanischen Vorschriften hergestellt werden, sind zwar in den USA zugelassen, aber nicht automatisch in der EU, wo beispielsweise viele Umweltvorschriften oder Sozialnormen weitergehend sind. Das gilt in manchen Bereichen auch umgekehrt. Dafür gibt es oft gute Gründe, kulturelle Eigenheiten und dahinter stehen oftmals politische Konflikte, die auf diese Weise entschärft wurden.

Möglich und sinnvoll wäre es natürlich, gemeinsame Vorschriften zu erlassen. Wenn sie überhaupt zustande kommen, dauert das in den meisten Fällen sehr lange. Für fortschrittliche Lösungen sind in den beteiligten Parlamenten die Mehrheitsverhältnisse oftmals nicht da, häufig fehlt schon die Bereitschaft dazu. Möglich wäre es natürlich auch, die jeweils schärfsten Vorschriften anzuerkennen, doch daran hat der Freihandel kein Interesse. Politisch ist das selbst innerhalb der vergleichsweise einigen Europäischen Union schwierig. Das zeigt das Beispiel des seit Langem geforderten Top-Runner-Modells, wonach in allen Staaten das effizienteste Elektrogerät zum Maßstab für Marktzulassungen gemacht werden soll. Hinzu kommt: Wenn die Vorschriften anderer Partner generell anerkannt werden müssen, setzen sich wahrscheinlich die weichsten Normen der beteiligten Länder durch, wodurch auch der Innovationsdruck abgebremst würde.

Gegenseitige Anerkennung würde z. B. heißen, die Zulassung einer neuen Chemikalie könnte in den USA oder in der Europäischen Union beantragt und müsste dann von allen anerkannt werden. Die Chemikalienregulierung ist aber in der EU wesentlich weitergehend als in den USA. Mit TTIP könnten die europäischen Chemikaliengesetze sogar verschärft werden, dennoch bliebe das praktisch für Multis bedeutungslos, weil für sie die Umsetzung einen übernationalen Konsens erforderte, den es nicht gibt und auf absehbare Zeit auch nicht geben wird. Ein Wettlauf hin zu den niedrigsten Standards könnte nur verhindert werden, wenn sich USA und Europa einig wären. Das ist in sozialen und ökologischen Fragen häufig nicht der Fall. Die USA sagen da bei wichtigen Punkten, die wollen wir nicht, deshalb werden sie nicht verhandelt. Dagegen sagt die EU, dass sie einige Punkte nicht will, verhandelt aber darüber.

Die Befürworter begründen die regulatorische Harmonisierung zum Beispiel mit der Einheitlichkeit von technischen Standards für die Zulassung von Maschinen oder Kraftfahrzeugen. Die Bundesre-

gierung wirbt für TTIP mit: „Zweimal die gleiche Maschine bauen. Doppelt Material einkaufen. Doppelt Material lagern. Maschinen doppelt prüfen und Zulassungen beantragen. Unterschiedliche Vorgaben für Betriebsanleitungen beachten. [...] TTIP, das Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA, würde mit manchem Unsinn Schluss machen.“ Was damit gemeint ist, sind die Rückleuchten beim Auto oder die Standardisierung technischer Normen bei Geräten. Das kann auch ohne TTIP, CETA und TiSA erreicht werden, dafür gibt es zahlreiche Normungsausschüsse, für die auch der Steuerzahler Geld bereitstellt. Und Deutschland hat auch ohne TTIP entsprechende Abkommen mit zahlreichen Ländern abgeschlossen.

Bei TTIP, CETA und TiSA geht es um die reale Gefahr eines sozialen und ökologischen Dumpings durch die Entfesselung der Märkte und einer Entmachtung der nationalen Souveränität.

3.4. Privatisierung öffentlicher Güter

Unser vierter grundlegender Einwand ist die unbegrenzte Marktöffnung öffentlicher Dienstleistungen, die mit den Freihandelsabkommen erreicht werden soll. Das Interesse dafür liegt in den Gewinnerwartungen großer Unternehmen, die dafür soziale und ökologische Gesetze und Vorschriften sowie Servicebetriebe und öffentliche Dienstleistungen verändert, abgeschwächt oder sogar beseitigt sehen wollen.

Mit CETA und TTIP würde eine Rekommunalisierung privatisierter Servicebetriebe und Krankenhäuser erheblich erschwert und mit TiSA sogar vertragsrechtlich verboten werden. Aufgrund der Regulierungsabsichten durch die Abkommen würde der Gestaltungsspielraum der Politik auf allen Ebenen von der Kommune bis zur Europäischen Union erheblich eingeschränkt.

Die EU-Kommission begründet die Abkommen auch damit, dass in den USA öffentliche Dienstleistungen gegenüber ausländischen Konkurrenten und Anbietern oftmals abgeschottet werden. Auch die öffentliche Beschaffung in den USA findet meist ohne ausländische Bewerber statt, während amerikanische Unternehmen in den allermeisten Ländern Europas einen uneingeschränkten Marktzugang haben. Die Kommission setzt darauf, dass durch die Abkommen dieser Zugang auch umgekehrt möglich wird.

Aber warum sollte es im öffentlichen Interesse liegen, wenn private Konzerne die Wasserversorgung in Colorado oder die Energieversorgung in Illinois übernehmen? Oder, wenn funktionierende regionale oder lokale Wirtschaftskreisläufe aufgebrochen und möglicherweise zerstört werden? Es gibt zahlreiche Beispiele, dass durch derartige Strategien zwar einige Multis kurzfristig hohe Gewinne machen, aber dies mit hohen Arbeitsplatzverlusten, dem Niedergang mittelständischer Unternehmen und der Schwächung der regionalen Wirtschaftskraft verbunden war. Umgekehrt gilt auch für unser Land: Warum sollte künftig eine Rekommunalisierung von Energieunternehmen, Entsorgungsfirmen oder Wasserwerken durch das Abkommen faktisch unmöglich gemacht werden?

3.5. Paralleljustiz für internationale Konzerne

Internationale Schiedsgerichte, die ohne hinreichende Legitimation und geheim verhandeln, sind zwar kein neues Thema, aber sie bekommen mit den Freihandelsabkommen eine völkerrechtliche Verankerung. Die Einrichtung von Investor-Staat-Schiedsgerichten (ISDS) gehört zu den umstrittensten Punkten in den Abkommen.

Nach Recherchen des *Handelsblattes* haben vor allem die USA ein Interesse an den Schiedsgerichten, auch weil die ISDS lukrative Aussichten für hochbezahlte Wirtschaftskanzleien eröffnen. TTIP, CETA und TiSA schließen vereidigte Verwaltungsrichter aus. Spezialisierte Anwaltsbüros werden Hochkonjunktur bekommen. Das ist kein Zufall oder ein misslicher Fehler, sondern liegt in der Linie der auf Machtkonzentration ausgerichteten Deregulierung.

Schon heute gibt es weltweit mehr als 3.300 Investitionsschutzabkommen und zahlreiche Beispiele für Investor-Staats-Verfahren.

Warum wohl klagt der Energiekonzern Vattenfall gegen die deutsche Bundesregierung auf eine Entschädigung unter Berufung auf den sogenannten Energiecharta-Vertrag gegen die „*unfaire Abschaltung*“ ihrer Atomkraftwerke vor einem Geheimtribunal in Washington? Nach der Atomkatastrophe von Fukushima hat der Deutsche Bundestag im Juni 2011 eine Novelle des Atomgesetzes beschlossen, nach der für die ältesten Kraftwerke die Genehmigung erlosch, darunter auch für die von Vattenfall betriebenen Kraftwerke Brunsbüttel und Krümmel. Für alle anderen Kraftwerke wurden bis längsten 2022 gestaffelte Laufzeitbegrenzungen festgelegt. Dagegen erhoben im Sommer 2012 Eon, RWE und Vattenfall Verfassungsbeschwerde im Karlsruhe. Schon im Mai 2012 initiierte Vattenfall als ausländischer „Investor“ parallel ein Schiedsverfahren in den USA.

Der „Gerichtsort“ ist das *Internationale Zentrum zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten* (ICSID) in Washington, an dem Streit zwischen Staaten und Konzernen behandelt wird. Der Fall „Vattenfall gegen die deutsche Bundesregierung“ trägt die Nummer ARB/12/12. Die Schweden fordern 4.675.903.975,32 Euro zuzüglich vier Prozent Zinsen über dem LIBOR-Satz, demnach zurzeit 190 Mio. Euro pro Jahr, weil die Bundesregierung die Pannenkraftwerke Krümmel und Brunsbüttel nach der Katastrophe von Fukushima wegen gravierender Sicherheitsbedenken aus dem Verkehr zog. Die Details der Klage unterliegen höchster Geheimhaltungsstufe. Nicht mal die Abgeordneten im Bundestag dürfen die Unterlagen einsehen. Die Ausnahmen sind nur Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel und wenige Beamte. Mit einer mündlichen Verhandlung wird im Sommer 2016 gerechnet.

Die Details, die durchsickern, machen klar: Nicht nur Vattenfall, auch Deutschlands größtem Energiekonzern Eon würde eine hübsche Summe zufließen. Über Zwischenfirmen ist das Düsseldorfer Unternehmen an der Schiedsgerichtsklage beteiligt. Denn Kläger sind auch die beiden Betreibergesellschaften der betroffenen Atomkraftwerke. Eon ist an den AKWs Krümmel (50 Prozent) und Brunsbüttel (33 Prozent) beteiligt. Bei einem Erfolg vor Gericht profitierte Eon in Höhe der Besitzanteile, das wären rund 1,5 Milliarden Euro. Schon der Prozess kommt die deutschen Steuerzahler teuer. Nach Informationen der Süddeutschen Zeitung geht die Bundesregierung von Gerichtskosten in Höhe von neun Millionen Euro aus.

Etwa 185 Schiedsverfahren laufen derzeit in Washington. Mal klagt der Bergbaukonzern Lone Pine gegen ein Frackingverbot in Kanada, mal fordert der US-Ölkonzern Exxon Geldzahlungen von Venezuela, das die Ölförderung reguliert hat. Mal klagt der Tabakriese Philip Morris gegen Australien und Uruguay wegen der Warnhinweise auf Zigarettenspackungen, mal der Pharmamulti Eli Lilly wegen einer kostendämpfenden Patentrechtsreform in Kanada. Die *Wirtschaftsribunale gewinnen an Bedeutung*.

Jürgen Maier, Geschäftsführer des Forums Umwelt & Entwicklung, beschreibt ein anderes Beispiel: Der kanadische Konzern *Gabriel Resources* will seit Jahren in Rumänien Gold abbauen. Dem Projekt stehen weite Teile des Ortes *Rosia Montana* in Siebenbürgen entgegen. Dort wollen 350 Familien nicht hinnehmen, dass ganze Landstriche, vier Berge und die dortige Bevölkerung einer giftigen Zukunft geopfert werden, denn das Gold soll mit Zyanid aus dem Boden ausgewaschen werden. Sie leisten Widerstand, fünfzehn Jahre schon.

Das rumänische Parlament wollte ein Sondergesetz erlassen, das Gabriel Resources zu einem Staat im Staate gemacht hätte, um seine Interessen durchsetzen zu können. Da es im letzten Moment durch die Rosia-Montana-Verteidiger gestoppt werden konnte, droht das kanadische Unternehmen nun der Regierung in Bukarest auf der Grundlage des Investitionsschutzabkommens, das Rumänien in den 1990er-Jahren mit vielen westlichen Industriestaaten abgeschlossen hat, mit einer Schadensersatzklage von vier Milliarden US-Dollar, sollte es nicht zur Enteignung und Umsiedlung kommen. Mit CETA würden solch absurde Klagerechte für kanadische Investoren überall in der EU eingeführt.

Faktisch wird mit den Schiedsgerichten eine Paralleljustiz geschaffen, in der sich Regierungs- und Parlamentsentscheidungen ausländischer Investoren unterordnen müssen. Sollten die Interessen eines Konzerns, der sich auf die Abkommen bezieht, nicht durchsetzbar sein, drohen Klagen gegen die jeweiligen Regierungen.

3.6. Entwicklungsländer werden ausgegrenzt

Es dürfen nicht nur die Auswirkungen der Abkommen in den beteiligten Ländern gesehen werden. TTIP, CETA und TiSA würden Vorschriften, Standards und Normen setzen, die allein von den Interessen der beteiligten Industriestaaten ausgehen. Sie sollen innerhalb des Vertragsraums den gegenseitigen Handel ausweiten und ihn faktisch für Dritte erschweren. Während nach innen die Deregulierung fortgesetzt wird, werden nach außen neue Erschwernisse geschaffen. Von den Auswirkungen werden besonders die Entwicklungsländer betroffen sein. Mit den Millennium Development Goals (MDG) der Vereinten Nationen, insbesondere dem Aufbau einer globalen Partnerschaft für Entwicklung ist das nicht vereinbar.

Wenn nun Europa, die USA und Kanada als transatlantischer Block den Anspruch erheben, einseitig globale Normen (welche auch immer) festsetzen zu dürfen, ohne mit den anderen Regionen in einen Dialog einzutreten, kommt es zu einem neuen Kolonialismus der reichen Länder. Denn mit

CETA, TTIP und TiSA werden Standards in der Welt gesetzt, die den Interessen der beteiligten Industriestaaten gerecht werden sollen. Der Handel wird vermachtet und monopolisiert von wenigen Ländern, aber faktisch der ganzen Welt aufgedrückt.

Was hat das mit einem gemeinschaftlichen, global verantwortlichen Handeln zu tun? Für die Herausforderungen unserer Zeit brauchen wir nicht das „Diktat des Nordens“, sondern die solidarische Einbeziehung aller Akteure und ihrer berechtigten Interessen. Ein gutes Beispiel sind die Sustainable Development Goals für den Post-2015-Agenda-Prozess, in dem die Vereinten Nationen von der Bekämpfung der Armut bis zur globalen Entwicklungspartnerschaft konkrete Ziele für eine nachhaltige Entwicklung vorgeben. Die Staatengemeinschaft verpflichtet sich in dieser Agenda zu mehr Umweltschutz, nachhaltigerem Wirtschaften und sozialen Mindeststandards, um auch künftigen Generationen eine lebenswerte Zukunft zu sichern. Aber offenkundig sind Beschlüsse die eine Seite, die Praxis etwas ganz anderes.

In der Folge der Freihandelsabkommen ist zu erwarten, dass der Handel mit Ländern der „Dritten Welt“ abnehmen wird. Die EU und die USA wollen neue, global gültige Spielregeln für die Weltwirtschaft festlegen, die aber nicht von dem Ziel einer globalen Partnerschaft ausgehen. Schwellen- und Entwicklungsländer werden von den Verhandlungen ausgeschlossen, die sich aber dann, ob sie wollen oder nicht, an diesen Regeln orientieren müssen, wenn sie am Welthandel teilnehmen möchten.

Die weltweiten Handelsbeziehungen werden von den Interessen der industriellen Zentren bestimmt. Beispielsweise Baumwolle aus den USA ist hochsubventioniert, sodass Baumwolle aus Westafrika an Konkurrenzfähigkeit verliert, wenn die Märkte noch weiter geöffnet werden. Es gibt keinen „freien“ Markt, der ist eine Ideologie, die verschleiern soll, dass es um Interessen und Durchsetzungsmacht zulasten der ärmsten Regionen der Welt geht. Der Nutzen „für alle“ durch Freihandel ist eine Schreibtischtheorie.

TTIP könnte einen Wendepunkt im Welthandelssystem bedeuten, auch die von den USA und weiteren zehn Ländern verhandelte transpazifische Partnerschaft (TPP - Trans Pacific Partnership). Sie drohen die multilateralen Verhandlungen in der Welthandelsorganisation WTO auszuhöhlen. Mehr noch: Diese „Mega Regionals“ provozieren als Gegenreaktion handelspolitische Blockbildungen von Schwellenländern wie Brasilien, Indien und vor allem China, die allesamt nicht an den TTIP- und TPP-Verhandlungen teilnehmen. Wir vertreten die Idee, dass eine „Regionalisierung der Weltwirtschaft“ im Sinne eines Gleichgewichts der Kräfte die Grundlage für eine faire und gerechte Weltwirtschaft sein könnte. Aber heute geht es nicht um ein Gleichgewicht, sondern um Dominanz.

Die Party der Reichen auf Kosten der Armen, der Natur und der Dritten Welt lässt das Schlimmste befürchten. Statt des exklusiven Vorgehens wäre es besser, den Schwerpunkt auf die Kooperation mit den Schwellen- und Entwicklungsländern zu legen und ein dauerhaftes Gleichgewicht zu schaffen - insbesondere angesichts des enormen ökonomischen Potenzials dieser Länder und der globalen Herausforderungen auch in anderen Politikbereichen, die nur mit den Schwellen- und Entwicklungsländern gemeinsam gelöst werden können. Deshalb: Millenniums Goals und Post-2015-Agenda statt CETA, TTIP und TiSA!

3.7. Zusammenfassung

Eine Marktgesellschaft führt - wie das der Wirtschaftshistoriker Karl Polanyi vorausgesagt hat - zur Entbettung der Wirtschaft aus gesellschaftlichen, sozialen und ökologischen Bindungen. Die Marktgesellschaft stellt die Ökonomie über soziale, ökologische und auch demokratische Ziele. Diese Entbettung hat im letzten Jahrhundert in die großen Katastrophen geführt.

CETA, TTIP und TiSA bedeuten eine Selbsteinschränkung demokratischer Politik, unvereinbar mit Freiheit, Fairness, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Dahinter steht eine Ideologie, die so schlicht und simpel ist, dass es einen Aufstand der ökonomischen Zunft geben müsste. Weil er aber nicht gemacht wird, stehen immer mehr Menschen in unserer Gesellschaft auf und sagen Nein. Das wäre eigentlich die Aufgabe der Politik, will sie sich nicht selbst demontieren. Doch von dort kommt überwiegend nur ein Ja, aber.

Bundeswirtschaftsminister *Sigmar Gabriel* steckt in der Falle der Freihandelsabkommen, da er als Wirtschaftsminister die Ziele unterstützt, aber dennoch Zweifel an der Sinnhaftigkeit hegt. Er sieht den Ausweg darin, die Investor-Staat-Schiedsgerichte zu verhindern. Doch das sieht stark nach einem taktischen Manöver aus, um sich scheinbar elegant aus dem Dilemma zwischen Koalitionszwängen, herrschender Wirtschaftsideologie und eigener Einsicht herauszuwinden. Gabriel schlägt vor, statt der intransparenten und undemokratischen Schiedsstellen einen *unabhängigen und unbefangenen europäisch-amerikanischen Handelsgerichtshof* einzurichten, der öffentlich verhandelt. Hinzu soll eine Berufungskammer mit fünf Richtern kommen. Doch, was ist damit gelöst?

Die Deregulierungsziele des TTIP bleiben, CETA sowieso und ein Beitrag zu einer fairen und gerechten Wirtschaftsordnung in der Globalisierung ist auch das nicht. Die Grundlinie der Abkommen bleibt fasch. Leider gibt es im Deutschen Bundestag kein klares Nein gegen CETA, TTIP und TiSA.

Mit Nachhaltigkeit haben sie nichts zu tun. Aber sie ist aus unserer Sicht die Alternative: die Ausgestaltung einer fairen, gerechten und demokratischen Globalisierung jenseits des Neoliberalismus. Diese Leitidee hatte der UN-Erdgipfel Umwelt und Entwicklung in Rio 1992 auf die Tagesordnung der Weltgemeinschaft gesetzt. Damals gab es ein Zeichen des Aufbruchs und der Hoffnung. Doch bis heute sind die Weichen nicht neu gestellt worden.

IV. TTIP-Resolution des 29. NaturFreunde-Bundeskongresses

Die NaturFreunde Deutschlands haben im April 2014 auf ihrem Bundeskongress in Arnstadt gefordert: sofortige Beendigung der Verhandlungen zwischen der EU und den USA über das Freihandelsabkommen TTIP und Aufnahme von Verhandlungen für die sozialökologische Transformation. Der Beschluss lautet:

Die NaturFreunde fordern die Bundesregierung auf alles zu tun, dass die EU-Kommission die Verhandlungen über das Freihandelsabkommen sofort beendet und stattdessen auf eine transatlantische Partnerschaft für eine sozialökologische Transformation hinarbeitet. Mit der Begründung, zu mehr wirtschaftlichem Wachstum und einer höheren Beschäftigung zu kommen, wird derzeit in kleinen, geheimen Zirkeln das Transatlantische Handels- und Partnerschaftsabkommen (TTIP) zwischen der EU und den USA verhandelt. Das TTIP ist dabei kein klassisches Abkommen, um die ohnehin schon niedrigen Zölle zwischen der EU und den USA weiter zu senken. Vielmehr geht es darum, Industriestandards, Lebensmittelgesetze und Regierungsaufträge miteinander zu harmonisieren. Mit dem TTIP entstünde ein Wirtschaftsraum, der 50 Prozent der Weltwirtschaft ausmacht.

Folgen des TTIP für Mensch und Umwelt

Mit dem TTIP würden die Hoheitsrechte der beteiligten Staaten massiv beschränkt, sie gerieten noch tiefer in die Geiselhaft der Märkte. Das wäre nach dem Ende der Nachkriegsprosperität vor vier Jahrzehnten die dritte Liberalisierungsdummheit, die die Wirtschaft in eine tiefe Krise führen, die soziale Spaltung vertiefen, die Ökologie an den Rand drängen und die Demokratie schwächen würde.

Der Wendepunkt des Nachkriegskapitalismus, mit dem die Schwächung des Wohlfahrtsstaats begann, war die Aufkündigung des Weltwirtschaftssystems von Bretton Woods 1971 durch US-Präsident Nixon. Damit kam es zum Aufstieg der Geldpolitik und des Finanzkapitalismus, verbunden mit dem Wechsel vom Keynesianismus zum Neoliberalismus. Die Politik der Liberalisierung und Deregulierung verschob das Kräfteverhältnis immer mehr zulasten der Demokratie und zugunsten wirtschaftlicher Macht - bis es 2008 zur globalen Finanzkrise kam. Dennoch wurden kaum Konsequenzen gezogen, die Fixierung auf Wachstum blieb ungebrochen. Zu einer grundlegenden Neuordnung mithilfe einer sozialökologischen Transformation kam es nicht.

Die niedrigsten Standards gelten

Mit dem TTIP sollen privilegierte Rechte ausländischer Investoren festgeschrieben werden. Das transnationale Handelsabkommen würde soziale, ökologische und kulturelle Standards außer Kraft setzen, die zu den wichtigsten Schutzschichten der Gesellschaft gehören: Besonders brisant sind die sogenannten Schiedsgerichte, die ohne Einspruchsmöglichkeit entscheiden sollen. Solche gibt es in allen Freihandelsabkommen. Vor Schiedsgerichten können mit dem TTIP ausländische Investoren Staaten auf Erstattung entgangener Gewinne verklagen, wenn diese höhere Umwelt- und Sozialstandards haben als ihre eigenen Staaten. So könnten künftig amerikanische Unternehmen die Bundesrepublik Deutschland verklagen, weil sie striktere Beschränkungen zur Freisetzung genmanipulierter Organismen haben oder das Fracking einem Moratorium unterliegt. Die Verhandlungen vor den geplanten Schiedsgerichten sind geheim, wie auch die Bundesregierung im Sommer 2013 bestätigte.

Dies ist der zweite Anlauf, die Welt auf die Geschäftspraktiken großer Konzerne auszurichten. Ende der 1990er-Jahre wurde ein ähnliches Vorhaben unter der Federführung der OECD, das Multilaterale Abkommen über Investitionen, kurz MAI, im letzten Augenblick auf Druck der französischen Regierung gestoppt.

Geheimverhandlungen ohne die Bürgerinnen und Bürger

Die NaturFreunde beobachten mit großer Sorge, dass die Europäische Union zur Förderung des Wachstums in nichtöffentlichen Verhandlungen mit den USA erneut ein Freihandelsabkommen anstrebt, das so genannte nicht-tarifäre Handelshemmnisse abbauen soll. Dazu gehören Sozialstandards, Standards im Umwelt- und Verbraucherschutz, im Naturschutz und Regelungen zum Schutz eigenständiger Kulturgüter. Es besteht die große Gefahr, dass in diesem Prozess die Standards gesenkt werden, um den Handel zwischen beiden Regionen zu erleichtern und für internationale Konzerne zusätzliche Gewinnmöglichkeiten zu schaffen. Das ist das Gegenteil einer nachhaltigen Entwicklung, auf die sich Deutschland und die Europäische Union verpflichtet haben.

Die Ideologie des Freihandels und Investorenschutzes aus dem 20. Jahrhundert ist keine Lösung für die aktuellen ökologischen und sozialen Herausforderungen. Wir erwarten von der EU-Kommission und vom Europäischen Parlament, dass sie die Geheimverhandlungen öffentlich machen. Sie müssen sich einmischen, um eine solche Fortsetzung der „Globalisierung“ zu verhindern. Wir wollen nicht Regulierungen zugunsten einiger Weltkonzerne abbauen, sondern eine nachhaltige Zukunft gestalten. Wir wollen eine transatlantische Partnerschaft für die sozialökologische Transformation, die wir im 21. Jahrhundert so dringend brauchen.

Politik für die Menschen statt für die Konzerne

Nutznieser des zurzeit verhandelten TTIP-Abkommens dürften z. B. BMW und Monsanto, Deutsche Bank und JP Chase Morgan, BASF und Google, Bertelsmann und ExxonMobil sein. Es ist unwahrscheinlich, dass ein deregulierter transatlantischer Markt den Menschen in Europa, den USA oder in der übrigen Welt zugutekommt. Das kann vielmehr bedeuten, dass Gentechnik-Lebensmittel und Hormonfleisch aus den USA ungekennzeichnet auf unseren Tellern landen, Meinungsfreiheit und Datenschutz auf der Strecke bleiben, Arbeitnehmerrechte ausgehebelt werden und bei der Gewinnung von Ressourcen Klima-, Natur- und Umweltschutz (z. B. durch Fracking) unberücksichtigt bleiben. Aber jede soziale Gesellschaft braucht starke Regeln und ein starkes demokratisches Gegengewicht gegen wirtschaftliche Verwertungsinteressen.

Kernprinzipien des Klima- und des Natur- und Umweltschutzes, so wie sie 1992 in Rio festgelegt wurden, sind das Vorsorge- und das Verursacherprinzip: Wenn von Produkten oder Technologien Risiken ausgehen, dann müssen diese Risiken vorausschauend vermieden werden. Im TTIP sollen auf Druck von großen multinationalen Unternehmen und US-Exportinteressen bereits bestehende wie geplante Regeln, die diesen Prinzipien folgen, zum Handelshemmnis erklärt werden.

Standards für Umwelt und Mensch

Dorn im Auge der US-Lobbygruppen sind vor allem die in ihren Augen zu langsame Zulassung und Kennzeichnung von Gentechnik-Lebensmitteln in Europa und die europäischen Nachhaltigkeitsstandards von Biokraftstoffen. Aber auch die Weiterentwicklung der EU-Chemikalienrichtlinie REACH und der EURO-Norm für Auto-Emissionswerte wie auch die EU-Strategie zur Begrenzung der von Kunststoffen ausgehenden Umweltgefahren laufen den US-Exportinteressen zuwider. Aber auch für neue Technologien muss das Vorsorgeprinzip gelten, etwa für die gefährliche Gewinnung

von Gas mit Fracking. Das TTIP ist ein Angriff auf die Demokratie, die erkämpften sozialen Rechte und den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen.

Wir brauchen keine Deregulierung, sondern eine klima- und ressourcenschonendere und gerechtere Wirtschaftsweise auf beiden Seiten des Atlantiks. Die niedrigsten Standards dürfen nicht zur Richtschnur wirtschaftlicher Entscheidungen werden. Verbote sind genauso erforderlich wie Steuern und Zölle für besonders schädliche Verfahren. Das ist mit der TTIP-Freihandelslogik nicht vereinbar. Das wird auch am bisherigen Verhandlungsmandat deutlich, auf das sich 27 EU-Staaten geeinigt haben.

Und es soll schnell gehen: Schon im Oktober 2014 soll das Abkommen stehen. Die Verhandlungen werden geheim geführt. Offiziellen Zugang zu den Zwischenberichten haben nur Vertretungen der interessierten Industrie, aus den USA z. B. die Agrarchemie wie Monsanto. Mit Demokratie hat das nichts zu tun. Wir NaturFreunde fordern, dass sich Politik und Handel am Wohl von Mensch und Umwelt orientieren müssen. Das bedeutet:

- > Alle Unterlagen zum TTIP müssen sofort öffentlich zugänglich werden. Statt Geheimverhandlungen müssen Öffentlichkeit und Parlamente beteiligt werden.
- > Das Primat der Demokratie muss gelten: Die sogenannte Investor Staat Schiedsgerichtsbarkeit unterläuft die Souveränität von Staaten und Bürgern. Unternehmen haben sich demokratisch vereinbarten Standards anzupassen und nicht umgekehrt.
- > Umwelt- und Sozialstandards haben sich am Prinzip Nachhaltigkeit zu orientieren: Nicht der niedrigst mögliche Standard, sondern der Standard, der heutigen und künftigen Generationen die besten Lebenschancen bietet, muss Maßstab politischen und wirtschaftlichen Handelns sein.
- > Die Kontrolle über den Finanzsektor muss wiedererlangt werden. Die Liberalisierung der Finanzmärkte ist eine wesentliche Ursache der europäischen Wirtschaftskrise. Statt wie mit dem TTIP intendiert Finanzdienstleistungen noch weiter zu liberalisieren, muss der Staat gestärkt werden. Das Finanzkapital muss für die Menschen und nicht für sich selber arbeiten.

V. Wichtige Kritikpunkte im Einzelnen

Nur wenn die EU ihre regulatorische Eigenständigkeit erhält, statt sich in die vertragliche Zwangsjacke der transatlantischen Freihandelsabkommen zwingen zu lassen, kann die Gemeinschaft eine sozial-ökologische Transformation entwickeln. Im Gegensatz zu den TTIP-Befürwortern sind wir davon überzeugt, dass Amerika und Europa nur dann gemeinsam einen positiven Beitrag in der globalisierten Welt leisten können, wenn sie neben einer solidarischen Zusammenarbeit ihre politische und regulatorische Eigenständigkeit bewahren.

Die Abkommen würden jedoch die beteiligten Staaten und die EU langfristig auf einen wirtschafts-politischen Pfad der Deregulierung und Privatisierung festlegen. Mit CETA würde eine Rekommunalisierung privatisierter Servicebetriebe und Krankenhäuser erheblich erschwert und mit TiSA vertragsrechtlich sogar verboten. Aufgrund der denkbaren Regulierungsbreite der Verträge würde darüber hinaus der Gestaltungsspielraum der Politik auf allen politischen Ebenen von den Kommunen bis zur Europäischen Union deutlich eingeschränkt.

Alle künftigen politischen Entscheidungen müssten im Einklang mit dem engmaschigen Vertragsrecht der Abkommen stehen. Die vertraglich festgeschriebene Informations- und Konsultationspflicht führte dazu, dass europäische Entscheidungen etwa zum Klimaschutz oder zur Strukturierung der Banken und Finanzmärkte von der Zustimmung der Handelspartner abhängig wären. Aus Sorge vor Unternehmensklagen würden politische Initiativen im Keim erstickt werden.

Aufgrund der hohen Entschädigungszahlungen an Investoren, die bei innovativen Gesetzen drohen könnten, würden sich Regierungen und Parlamente eine gestaltende Politik gar nicht mehr leisten können. Gestaltendes Regieren im Sinne der Nachhaltigkeit würde praktisch unmöglich werden. Die Politik könnte nicht auf veränderte Prioritäten der Wählerschaft und neue gesellschaftliche und ökologische Herausforderungen reagieren. Die Demokratie geriete noch stärker als bisher in die Geiselhaft der internationalen Märkte.

5.1. Das Chlorhuhn als Symbol für oder gegen TTIP

Lange Zeit war das Chlorhuhn aus den USA ein Symbol für die Kampagne vieler Kritiker gegen TTIP. Dann machten sich die Befürworter darüber lustig und bemühten Wissenschaftler, um die Harmlosigkeit des mit Chlor keimfrei gemachten Geflügels zu beweisen. Ihre Kernaussage: gesünder als hormongemästete Hühner aus deutschen Legebatterien. Das ist allerdings nur ein kleiner Teil der Wahrheit. Die Debatte um die Chlor-Desinfektion von Geflügelkörpern ist nicht neu. Einst erlaubt, wurde der Import von Chlorhühnern nach Europa 1997 wieder verboten. Die USA klagten prompt wegen fehlender wissenschaftlicher Begründung.

Damit sind wir wieder beim Grundkonflikt: Es geht um ein Regulierungsprinzip. Das europäische Vorsorgeprinzip gegen das amerikanische Prinzip, nach dem alles erlaubt ist bzw. sein muss, solange seine Schädlichkeit nicht nachgewiesen worden ist.

2008 hatte die damalige Bundeslandwirtschaftsministerin Ilse Aigner (CSU) im Streit mit der EU-Kommission dazu kommentiert: *„Wir werden gegen die Einfuhr von kontaminiertem Geflügel stimmen. Wir haben in Europa einfach eine andere Philosophie, nämlich in der ganzen Produktionskette die Vögel von Salmonellen frei zu halten.“* Bauernverband, Geflügelzüchter und Verbraucherschützer zeigten sich erleichtert und dankten damals der Bundesregierung für Ihr Engagement.

Heute ist die Keimbelastung von Geflügelfleisch groß und daraus resultierende menschliche Erkrankungen sind in den letzten Jahren gestiegen. Deutschland erlebte in den letzten Jahren einen regelrechten Boom in der Massentierhaltung. Besonders drastisch ist dies in der Geflügelmast. Wurden im Jahr 2008 in Deutschland noch 54 Millionen Masthühner erzeugt, wurden von 2009 bis 2012 allein in der Hähnchenmast 40 Millionen neue Haltungsplätze beantragt. Die Bestandsgrößen und Haltungssysteme stehen in der Keimbelastung nachweislich in einem Zusammenhang.

Das Nein zum Chlorhuhn ist ein Nein zur Massentierhaltung - in Deutschland und in den USA. Für eine nachhaltige Landwirtschaft, artgerechte Tierhaltung, den Erhalt des Vorsorgeprinzips sowie gesunde und sichere Lebensmittel. Das Chlorhuhn ist jetzt immerhin zur Gefahr geworden. Jedoch nicht für den Verbraucher, sondern für diejenigen, die aus gutem Grund den Protest der Zivilgesellschaft gegen TTIP und andere Abkommen fürchten.

5.2. Sollen wir unser Wasser den Multis überlassen?

Viele Kommunen in Europa, Kanada und den USA sowie unsere kommunalen Spitzenverbände fordern, die kommunale Daseinsvorsorge aus TTIP und CETA herauszunehmen. Wenn diese Forderung tatsächlich erfüllt würde, bliebe das grundsätzliche Problem, dass die Verhandlungspartner ein unterschiedliches Verständnis von der Reichweite kommunaler Daseinsvorsorge haben, womit bereits ein Einfallstor für Unternehmensklagen vor Schiedsgerichten entstünde. Außerdem käme die kommunale Daseinsvorsorge spätestens bei TiSA wieder auf den Verhandlungstisch. TiSA zielt darauf ab, den Handel mit Dienstleistungen einschließlich öffentlicher Dienstleistungen zu liberalisieren.

„Politisch bedeutet Respekt für Vielfalt in Europa, dass Aufgaben dort angepackt werden sollten, wo sie am besten politisch zu lösen sind. Die EU sollte nur das regeln, was die Städte, Kommunen, Länder oder Staaten nicht besser selbst regeln können. Wir wollen, dass sich die EU an dieses Prinzip hält. Dies ist ein Gebot der Bürgernähe“, stand im Wahlprogramm der SPD zur Europawahl 2014. Das heißt: In der EU muss „Subsidiarität“ weiter gelten. Wir können den pauschalen Versprechen nicht vertrauen, dass unsere arbeitsrechtlichen, sozialen und ökologischen Standards durch die Abkommen nicht gesenkt würden. Und warum sollten auch funktionierende Dienstleistungen oder Servicebetriebe, die oftmals Vorreiter bei sozialen und ökologischen Zielen sind, infrage gestellt werden? Warum dieser gewaltige Aufwand mit unendlich vielen Verhandlungsrunden?

Wenn es nur um die Angleichung technischer Zulassungsverfahren - etwa für die berühmten gelben oder roten Blinker an den Autos ginge - wäre ein schnelles Ergebnis möglich. Aber die Abkommen sollen „umfassend“ sein. Wir halten den bürokratischen Aufwand während und nach Abschluss der Geheimverhandlungen für unverhältnismäßig. Wir billigen den Gesellschaften in Kanada, den USA und Europa zu, dass sie ihre politischen Errungenschaften und gewünschten lokalen und nationalen Besonderheiten behalten können.

5.3. Wer schützt uns vor den Investoren?

Wer schützt uns in einer künftigen Welt von CETA, TTIP und TiSA vor Klagen von Investoren aus dem Ausland, denen durch Mindestlöhne, Umweltauflagen, Kennzeichnungspflichten bei Lebensmitteln oder die Rekommunalisierung von Wasserwerken die Profite verhagelt werden? Der gefürchtete Mechanismus heißt, wie bereits beschrieben, Investor-State-Dispute-Settlements. Die ISDS sind in TTIP und CETA vorgesehen. Ausländische Investoren erhalten das Privileg, Staaten vor privaten internationalen Schiedsstellen auf Schadenersatz zu verklagen, wenn staatliche Regulierungen aus Sicht der Investoren ihre Rechte beeinträchtigen. Vor diesen Schiedsstellen wird dann entschieden, ob Investoren Schadenersatz - oft in Milliardenhöhe - als Entschädigung für ein neues Gesetz etwa im Bereich Umwelt, Gesundheit und Finanzen zusteht. CETA und voraussichtlich TTIP enthalten u. a. den Begriff der „gerechten und billigen Behandlung“. Dieser unklare Rechtsbegriff wird erfolgreich bei Unternehmensklagen gegen Staaten benutzt.

Das Schiedsgericht entscheidet bereits über die Zulässigkeit einer Klage und wird zum Richter über demokratisch legitimierte Entscheidungen und Gesetze - Welch eine Anmaßung. Diese Paralleljustiz unterläuft die Demokratie und das staatliche Gerichtsmonopol. Es ist zu erwarten, dass die geplanten Abkommen einen regelrechten Boom von Unternehmensklagen gegen die EU und ihre Mitgliedsstaaten aber auch gegen Kanada und die USA auslösen werden.

Gern wird darauf hingewiesen, dass es schon viele solcher Investitionsschutzabkommen gibt. Deutschland hat davon etwa 130 ratifiziert. Die Idee, die dahinter steckt, war die Absicherung von Investitionen in Diktaturen und Ländern ohne funktionierendes Rechtssystem. Jetzt könnten die EU und die USA anstreben, diese Verknüpfung zu einem „globalen Standard“ zu erklären, um ihn weiteren Staaten aufzudrängen. Es könnten neue Bedingungen in der Handelspolitik formuliert werden. Demnach würden die EU und die USA Handelspräferenzen nur noch gewähren, wenn gleichzeitig ein entsprechender Investitionsschutz vereinbart würde.

Als Beispiel, was damit verbunden ist, belegt das Kohlekraftwerk Moorburg in Hamburg. Die Bundesregierung und Vattenfall Europe mussten sich in einem internationalen Schiedsgerichtsverfahren zum Kohlekraftwerk Hamburg-Moorburg einigen. Der schwedische Energiekonzern hatte in Washington geklagt und Schadenersatzansprüche geltend gemacht, weil das Kraftwerk durch Umweltauflagen der Hansestadt angeblich unwirtschaftlich zu werden drohte. Umweltschützer hatten gegen den Bau des Kraftwerks gekämpft, weil es mehr als acht Mio. Tonnen CO₂ pro Jahr in die Luft blasen sollte, was natürlich mit Klimaschutz nicht vereinbar ist. Hamburg verzichtete dann auf die Bedingung eines teuren zusätzlichen Kühlturms für das genutzte Elbewasser und gab sich mit der Anlage einer großen Fischtreppe in Geesthacht als Ausgleichsmaßnahme zufrieden.

Genau deswegen ist wiederum die EU-Kommission aktiv geworden. Sie sorgt sich, dass durch die Kühlmethode des Kraftwerks die Fischbestände in der Elbe geschädigt werden könnten - ein Verstoß gegen Natura 2000 und die Wasserrahmenrichtlinie der EU. Sie warf dem Hamburger Senat vor, dass er bei der neuen Genehmigung das Umweltrecht nicht richtig geprüft und damit gegen europäisches Recht verstoßen hat und eröffnete deshalb ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland. Da blickt offenbar auch bei der EU niemand mehr richtig durch, denn dieselbe EU-Kommission, die das Verfahren gegen Deutschland begonnen hat, will die Investor-Staat-Schiedsverfahren weiter etablieren.

5.4. Wer braucht eigentlich diese Schiedsgerichte?

Die Investitionstätigkeit im transatlantischen Wirtschaftsraum belegt, dass bereits heute ein investorenfreundliches Umfeld gegeben ist. Auch auf globaler Ebene muss überlegt werden, welche Art von vertraglich garantiertem Investorenschutz überhaupt sinnvoll ist und wie Staat und Gesellschaft in Zukunft vor ungerechtfertigten, die nationale Souveränität beschneidenden Ansprüchen der Investoren geschützt werden können. Offenbar ist das bestehende System aus dem Ruder gelaufen, wie der starke Anstieg von Unternehmensklagen gegen Staaten zeigt. Über die Hälfte dieser Klagen gehen von europäischen Unternehmen aus, in denen diese sich z. B. gegen die dringend erforderliche sozialpolitische oder ökologische Politik der Partnerländer wehren, wie die Einführung eines Mindestlohns oder höherer Umweltstandards.

Anfang April gab das Internationale Schiedsgericht der Weltbank sein Urteil im Investorenschutzverfahren des Weltkonzerns „Suez Group“ gegen Argentinien bekannt. Dem französischen Wasser- und Energieversorger wurden 405 Millionen US-Dollar Schadensersatz für entgangene Gewinne seit 2006 zugesprochen, als die in den 1990er-Jahren privatisierte Wasserversorgung im Großraum Buenos Aires renationalisiert wurde.

Mitte März wurde Kanada von einem anderen Schiedsgericht verurteilt, 300 Millionen US-Dollar Schadensersatz stehen im Raum. Das Urteil gegen Kanada wurde auf der Grundlage des Nordamerikanischen Freihandelsabkommens NAFTA (USA, Kanada, Mexiko) gefällt. Anlass der Klage war eine Umweltverträglichkeitsprüfung, bei der ein Bergbauprojekt des US-Konzerns Bilcon durchgefallen war.

5.5. Lobbyisten sollen die Gesetze machen

In den Freihandelsabkommen TTIP und CETA ist für die kritisierte „regulatorische Harmonisierung“ die Einrichtung von „Räten für regulatorische Kooperation“ vorgesehen, die mit „Experten“ besetzt werden sollen. Dieses Verfahren soll sich auch auf noch „im Planungsstadium“ befindliche Regulierungen beziehen und den staatlichen Gesetzgebungs- und Regulierungsinstanzen beiderseits des Atlantiks vorgeschaltet werden. Damit würden die Lobbyisten der großen Konzerne zum Quasi-Gesetzgeber. Das zeigt: Die „regulatorische Kooperation“ bedroht die Demokratie, weil neue Regulierungen nur in wechselseitiger Abstimmung mit den USA bzw. der EU und ihren Expertengremien geschaffen werden dürfen. Welche Bedeutung haben dann noch die Parlamente? Es kann doch nicht sein, dass seit Jahren für eine Stärkung des EU-Parlaments gekämpft wurde, aber jetzt, wo es mehr - wenn auch immer noch unzureichende - Rechte hat, diese wieder beschnitten werden. Das ist Lobbyismus pur.

5.6. Das Wachstumsversprechen ist futsch

Als erste Begründung für TTIP wurden - wenn auch immer bescheidenere - Wachstumserwartungen für die Volkswirtschaften diesseits und jenseits des Atlantiks genannt, die angeblich wissenschaftlich ermittelt waren. Inzwischen wurden sie sogar von der EU-Kommission kassiert, auch weil sich herumgesprochen hat, dass Klimaänderungen und Währungsschwankungen in den nächsten zehn Jahren alles über den Haufen werfen könnten.

Auch der Bundeswirtschaftsminister glaubt nicht mehr daran, dass ein transatlantisches Freihandelsabkommen nachhaltige Effekte auf die Konjunktur haben würde. „An die wundersamen Be-

rechnungen vom Wirtschaftswachstum durch TTIP glaube ich nicht“, so Gabriel im FOCUS. „Die ganzen Folgeschätzungen der vermeintlichen Befürworter oder Gegner von TTIP machen alle ein bisschen den Eindruck von Voodoo-Ökonomie.“ Deshalb stellt er einen anderen Aspekt in den Mittelpunkt seiner Befürwortung: „Ohne Abkommen würden andere die Standards aushandeln. Unsere Unternehmen würden profitieren, weil sie bei gleichen Standards nicht zweimal ein Zulassungsverfahren durchlaufen müssten.“ Warum dafür allerdings die Abkommen notwendig sind, bleibt unklar.

VI. Stimmen von anderen

In fast allen Organisationen und Verbänden nimmt die Kritik und Skepsis an den Freihandelsabkommen zu - an den Geheimverhandlungen, an einzelnen wichtigen Punkten oder auch grundsätzlich an der gesamten politischen Linie. Wir dokumentieren hier auszugsweise die Aussagen einiger Organisationen. Dabei dokumentieren wir insbesondere deshalb Beschlüsse der SPD, weil sie als Regierungspartei die Abkommen stoppen kann und muss.

6.1. Grundwerte-Kommission der SPD

Die Geheimhaltung verstößt gegen demokratische Selbstverständlichkeiten. Anders als in Demokratien üblich, wo Gesetzesentwürfe öffentlich zugänglich sind und parlamentarisch beraten werden, bleiben die TTIP-Verhandlungsdokumente geheim. Eine zeitnahe Intervention der Abgeordneten des Parlaments wird durch die Geheimhaltung unmöglich gemacht. Weil die Abgeordneten nach Verhandlungsabschluss nur noch Ja oder Nein zum gesamten Abkommen sagen dürfen, sind Änderungen am Vertrag praktisch nicht mehr durchsetzbar. Daher ist die Forderung nach mehr Transparenz vorrangig.

Der Gesetzgeber der Zukunft darf in grundlegenden Bereichen des Zusammenlebens und Gemeinwohls nicht unzulässig gebunden werden durch den völkerrechtlichen Charakter und die vorgesehene Beteiligung eines demokratisch nicht verantwortlichen, von „Experten“ besetzten „Rates für regulatorische Kooperation“. Konzerne schreiben die Gesetze selbst, dem Parlament werden letztlich die Hände gebunden, wenn neue Regulierungen nur in wechselseitiger Abstimmung mit den USA bzw. der EU geschaffen werden dürfen.

Das TTIP-Mandat bewirkt tendenziell deregulierte Märkte, möglicherweise auch dort, wo Regulierung zur Abwehr gesamtwirtschaftlicher Verwerfungen unabdingbar ist. Die Maßgabe, im Wesentlichen alle Sektoren und Erbringungsarten zu erfassen und „neue Marktzugangsmöglichkeiten“ zu erschließen und Dienstleistungen „auf dem höchsten Liberalisierungsniveau“ zu binden, bedeutet mehr Privatisierung und macht eine Re-Kommunalisierung unmöglich. Dazu trägt auch der vorgesehene transatlantische Ausschreibungszwang bei, in dem durch wettbewerbliche Vergabeverfahren ein effektiver Hebel zur Privatisierung dieser Dienste geschaffen wird.

Mehr Privatisierung - mit dieser Maßgabe verstößt TTIP gegen den Lissabon-Vertrag der EU, der zum Schutz der kommunalen Ebene verpflichtet. Problematisch ist auch der Wechsel zu Negativlisten statt Positivlisten. Negativlisten bedeuten, dass grundsätzlich alle Dienstleistungssektoren als geöffnet gelten, die nicht aufgelistet sind.

Ein schlimmes Kapitel ist auch der Investorenschutz - bei CETA bereits eingepreist, bei TTIP geplant - nach dem bei Streitfällen zwischen Investoren und den beteiligten Staaten Schiedskommisionen privater Anwaltskanzleien tätig werden. Dabei werden weitere Rechtsmittel ausgeschlossen und ausländische Unternehmen bzw. inländische Unternehmen mit ausländischen Tochtergesellschaften gegenüber rein binnenwirtschaftlichen Unternehmen bevorzugt, da letztere im Beschwerdefall den üblichen nationalen Rechtsweg beschreiten müssen. (Januar 2015)

6.2. Grundsatzprogramm der SPD

Wir erleben zum ersten Mal in der Geschichte eine weltweite Arbeitsteilung, in die große Teile der Menschheit einbezogen sind. Die Globalisierung, die Öffnung von Grenzen und von Märkten, ist das Ergebnis nicht nur von technischen Innovationen, sondern auch von politischen Entscheidungen. Sie bietet die Chance, Hunger, Armut und Seuchen zu überwinden. Der Welthandel bringt vielen Menschen neue Arbeit und Wohlstand. Zugleich aber prägt den globalen Kapitalismus ein Mangel an Demokratie und Gerechtigkeit. So steht er dem Ziel einer freien und solidarischen Welt entgegen. Er verschärft alte Ungerechtigkeiten und schafft neue. Deshalb kämpfen wir für eine Politik, die im eigenen Land, in Europa und in der Welt eine soziale Antwort auf den globalen Kapitalismus formuliert.

Der globale Kapitalismus häuft große Mengen an Kapital an, die aber nicht zwangsläufig neuen Wohlstand erzeugen. Entfesselte Finanzmärkte bringen Spekulation und Erwartungen hervor, die einer nachhaltigen und langfristig ausgerichteten Wirtschaftsweise entgegenstehen. Wo das einzige Ziel die schnelle und hohe Rendite ist, werden allzu oft Arbeitsplätze vernichtet und Innovationen verhindert. Kapital muss der Wertschöpfung und dem Wohlstand dienen. Mit der Globalisierung verschmilzt die Welt immer mehr zu einem einzigen Markt. Die wirtschaftliche Macht konzentriert sich in global agierenden Unternehmen, Banken und Fonds. Transnationale Unternehmen planen ihre Gewinnstrategien über alle Grenzen hinweg, sie unterlaufen demokratisch legitimierte Entscheidungen.

Und: Wir brauchen mehr Gerechtigkeit im Welthandel. Die Entwicklungsländer wollen keine Almosen – sie wollen gerechte Chancen auf den Märkten. Dazu müssen die Industrieländer im Rahmen der Welthandelsorganisation ihre Märkte öffnen und die Subventionierung ihrer Agrarexporte Schritt für Schritt reduzieren und schließlich beenden. (Hamburg 2007)

6.3. Parteikonvent der SPD

Die laufenden Verhandlungen über ein transatlantisches Freihandelsabkommen (TTIP) haben eine intensive gesellschaftliche Debatte über Chancen und Risiken eines solchen Abkommens angestoßen. Viele Menschen verbinden mit den TTIP-Verhandlungen erhebliche Sorgen. Vor allem haben sie die Befürchtung, dass durch TTIP bewährte Rechte und Standards in Europa etwa bei Arbeitnehmerrechten, dem Verbraucher, Umwelt- und Gesundheitsschutz, der öffentlichen Daseinsvorsorge, bei Kultur, Tierschutz oder bei Lebensmitteln unterlaufen werden könnten. Diese Sorgen nehmen wir sehr ernst. Zu einem Abbau von wirtschaftlichen, sozialen oder kulturellen Standards darf es durch ein transatlantisches Freihandelsabkommen nicht kommen.

Es muss seinen Wert umgekehrt darin beweisen, dass es zu Fortschritten beim Schutz von Arbeitnehmerrechten, dem Verbraucherschutz und nachhaltigem Wirtschaften im globalen Maßstab beiträgt. Ein transatlantisches Handelsabkommen kann die Chance eröffnen, dass mit Europa und den USA die zwei größten Handelsräume weltweit zusammenwachsen und Maßstäbe setzen. Diese normsetzende Kraft des Abkommens kann zum Hebel einer politischen Gestaltung der wirtschaftlichen Globalisierung werden.

Fest steht allerdings auch: Ein Freihandelsabkommen darf nicht dazu führen, dass europäische Standards etwa im Arbeits- und Umweltrecht, beim Daten- und Verbraucherschutz infrage gestellt oder Investoren vor internationalen Schiedsstellen rechtsstaatliche Standards und demokratische politische Regelungen zum Schutz von Gemeinwohlzielen aushebeln können. (Berlin, September 2014)

6.4. CDU-Vorsitzende und Bundeskanzlerin Angela Merkel

Bundeskanzlerin Angela Merkel hat CDU und CSU aufgefordert, das geplante EU-USA-Freihandelsabkommen (TTIP) gegen alle Widerstände durchzukämpfen. Wenn Deutschland als Exportnation in zehn Jahren noch erfolgreich sein wolle, müsse man mit „Haut und Haaren, mit Elan und wirklicher Überzeugung“ verhandeln, sagte die CDU-Vorsitzende am Freitag auf dem CSU-Parteitag in Nürnberg. Sonst scheitere TTIP. (Handelsblatt, 12. Dezember 2014)

6.5. CDU

TTIP = Brücke in die Zukunft: Zölle und Vorschriften verteuern Lebensmittel bei der Einfuhr in die USA um 77 Prozent. Werden sie gestrichen, stärkt das die deutsche Wirtschaft. Experten erwarten einen Anstieg der jährlichen Wirtschaftskraft in der EU von bis zu einem Prozent. Das entspricht rund 120 Milliarden Euro.

6.6. Bayerische Staatsregierung

Nach der nunmehr abgeschlossenen Sondierungsphase im Rahmen der TTIP-Verhandlungen will die Bayerische Staatsregierung aktiv mit konkreten Anliegen die Verhandlungen begleiten und die Bundesregierung auffordern, über die Einhaltung der im Verhandlungsmandat der EU-Kommission gezogenen „roten Linien“ zu wachen.

Mit ihren Positionen unterstreicht die Bayerische Staatsregierung erste wichtige Anliegen zu Themenfeldern der TTIP. Dazu gehören u. a. der Schutz der kommunalen Daseinsvorsorge einschließlich der Trinkwasserversorgung sowie der Erhalt des hohen EU-Verbraucherschutzniveaus: Beibehaltung der europäischen Zulassungs-, Kennzeichnungs-, Rückverfolgbarkeits- und Koexistenzvorschriften für gentechnisch veränderte Lebensmittel, Beibehaltung des Importverbots von hormonbehandeltem Rindfleisch, Beachtung der Kennzeichnungspflicht bei Behandlung von Lebensmitteln mit bestimmten Substanzen oder Beachtung der europäischen und nationalen Datenschutzbestimmungen.

Zudem setzt sich die Bayerische Staatsregierung dafür ein, dass im Dienstleistungskapitel nur Bereiche liberalisiert werden, die in einer Positivliste explizit aufgeführt wurden. Auch soll die kulturelle und sprachliche Vielfalt Europas erhalten und der besonderen Schutzbedürftigkeit des kulturellen Bereichs Rechnung getragen werden. Ilse Aigner: Nicht verhandelbar sind zum Beispiel unsere hohen EU-Schutzstandards. Diese dürfen im Rahmen der TTIP nicht abgesenkt werden. Gesetzgeber auf beiden Seiten des Atlantiks müssen auch künftig das Recht behalten, eigenständig Umwelt-, Sicherheits- und Gesundheitsangelegenheiten zu regeln. (München, 11. Februar 2014)

6.7. Linkspartei

Trotz der Geheimverhandlungen ist die Bevölkerung über TTIP besser informiert, als es dem Industrieverband lieb ist. Eine Mehrheit der Deutschen erwartet nichts Gutes vom geplanten EU-Freihandelsabkommen mit den USA - und damit haben die Menschen hier recht. Hart erkämpfte Errungenschaften werden kurzerhand zu Handelshemmnissen erklärt, die verwässert oder entsorgt gehören. Gefährliche Ignoranz sehe ich bei BDI-Präsident Ulrich Grillo, der den Menschen einreden will, dass neoliberaler Sozialabbau die Grundlage ihres Wohlstands sei.

TTIP ist ein Angriff auf Sozial-, Umwelt- und Verbraucherschutzstandards. Die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sind ebenso gefährdet wie die kleiner und mittelständischer Unternehmen oder die kommunale Daseinsvorsorge. Zudem sollen Konzerne vor zweifelhaften privaten Schiedsgerichten klagen können. Gentechnik im Essen, Hormonfleisch und Fracking können zu den praktischen Folgen für Europa gehören. (Bernd Riexinger, 8. April 2015)

6.8. Bündnis 90 / Die Grünen

Die Befürchtungen, dass in aller Stille wichtige Umwelt-, Verbraucher-, Sozial- und Datenschutzstandards abgesenkt werden sollen, sind berechtigt. Zudem droht die Einführung von Investor-Staat-Schiedsgerichtsverfahren und damit die Gefahr, dass künftig Unternehmen nationale Rechtssysteme unterlaufen können. Das muss verhindert werden. Wir sprechen uns deshalb für eine zivilgesellschaftliche Beteiligung aus, die zum Beispiel über Konsultationsprozesse im Vorfeld von Verhandlungen und einzelner Verhandlungsrunden realisiert werden könnte.

Bei richtiger Ausgestaltung können Handelsabkommen den Klimaschutz und sozialen Standards stärken. Die grüne Fraktion wird jedoch keinem Abkommen zustimmen, das europäische Standards und Gesetze untergräbt. (Bundestagsfraktion der Grünen, Berlin, 3. März 2014)

Und eine gewichtige grüne Einzelstimme. Ministerpräsident Winfried Kretschmann beschreibt im Interview mit dem *Handelsblatt* das TTIP als „eine große Chance“:

Handelsblatt: Wie stehen Sie zu TTIP?

Winfried Kretschmann: Meine Landesregierung hat da ein „Ja, aber“ formuliert. Wir exportieren gut zwei Drittel unserer Produkte, wir brauchen Freihandel. Aber es müssen klare Regeln gelten – beim Verbraucherschutz, bei den Schiedsgerichten dürfen wir keine Abstriche machen. Da geht es um das Primat der Demokratie. Da müssen wir hart verhandeln. Unterm Strich ist TTIP eine große Chance. Wir müssen zusammen mit den USA Standards setzen – sonst setzen sie andere, die Asiaten zum Beispiel. [...]

(Handelsblatt Nr. 92 vom 15.5.2015, Seite 12)

6.9. IG Metall / Betriebsräte der Automobilindustrie

Die IG Metall und die Betriebsratsvorsitzenden der Automobilindustrie unterstützen das Ansinnen, technische Standards diesseits und jenseits des Atlantiks zu vereinheitlichen und über den Abbau von Zöllen und Handelsbarrieren zu sprechen. Wir werden aber keine Aufweichungen der Standards beim Umwelt- und Verbraucherschutz, sowie keine Aushöhlung von Arbeitnehmer- oder Mitbestimmungsrechten akzeptieren. Deshalb fordern wir weiterhin den Ausschluss des sogenannten Investorenschutzes und damit den Ausschluss von Schiedsgerichtsverfahren.

Europa und die USA sind kein rechtsfreier Raum, in dem es solcher Maßnahmen bräuchte. Wir fordern die Vorstandsvorsitzenden der deutschen Automobilindustrie und die europäische Politik außerdem auf, sich gemeinsam mit uns dafür einzusetzen, dass die in Europa selbstverständlichen Arbeitnehmerrechte durch TTIP auch in den USA zur Regel werden. Europas Politik muss deutlich machen, dass die Beteiligung von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen an Unterneh-

mensentscheidungen ein Wettbewerbsvorteil ist. Die ILO-Kernarbeitsnormen, von denen die USA bislang nur zwei von acht anerkannt haben, müssen im Rahmen des TTIP vollständig anerkannt werden. (Frankfurt am Main, 27. Januar 2015)

6.10. Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)

Freihandelsverhandlungen mit den USA aussetzen – kein Abkommen zulasten von Beschäftigten, Verbrauchern oder Umwelt. Die laufenden Verhandlungen um ein EU Freihandelsabkommen mit den USA gehen noch in die falsche Richtung. Geheimhaltungsvorschriften und Intransparenz verhindern eine angemessene öffentliche Debatte. Einzelne bekannt gewordene Pläne und die damit verbundenen Risiken haben zu großen Befürchtungen und Kritik in der Bevölkerung geführt. Das liegt insbesondere an den Unterschieden zwischen den USA und Europa insbesondere bei den Schutzrechten für Verbraucherinnen und Verbraucher, für die Umwelt und für die Beschäftigten. So haben die USA beispielsweise sechs der acht grundlegenden Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) nicht ratifiziert, darunter die für die Gewerkschaften so bedeutenden Konventionen zur Vereinigungsfreiheit und zum Recht auf Kollektivverhandlungen. Immer wieder wird aus den USA von einer Behinderung gewerkschaftlicher Aktivitäten berichtet. Einige US-Bundesstaaten scheinen tendenziell antigewerkschaftliche Gesetze als Standortvorteil zu betrachten. [...] Ein Handelsabkommen, das Märkte weiter liberalisiert und damit die Intensität des Wettbewerbs erhöht, könnte unter diesen Umständen dazu führen, dass auch hierzulande und in Europa Standards unter Druck geraten oder Mitbestimmungs- und Gewerkschaftsrechte ausgehöhlt werden.

Auch beim Umwelt- und Verbraucherschutz oder bei der Regulierung von Banken und Finanzmärkten sind die Regeln dies- und jenseits des Atlantiks zum Teil höchst unterschiedlich, wobei die Standards aus Gewerkschaftssicht in einigen Bereichen in den USA fortschrittlicher sind als in anderen Bereichen in Europa. Die mit TTIP angestrebte Vereinheitlichung oder gegenseitige Anerkennung von Regulierungen und Zulassungsverfahren birgt die Gefahr, dass das jeweils niedrigere Schutzniveau – verbunden mit niedrigeren Kosten und Preisen – zum Standard wird; entweder über eine Einigung auf diesen Standard oder, weil Produkte mit „schwächeren“ Standards über den Marktmechanismus andere Produkte mit „höheren“ Standards vom Markt verdrängen. Pläne, mit TTIP einen „transatlantischen Regulierungsrat“ zu installieren, der nach Inkrafttreten des Abkommens neue Regeln und Gesetze kontrolliert und beurteilt, könnten dem Einfluss von Lobbyisten Tür und Tor öffnen und die Fähigkeit von Parlamenten und Regierungen beschränken, sinnvolle Gesetze und Regeln im Sinne der Bevölkerung zu erlassen. (DGB-Bundeskongress, Mai 2014)

6.11. Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)

Deutschland mit seiner erfolgreichen Exportwirtschaft ist wie kaum ein anderes Land auf offene Märkte und freien Handel angewiesen. Die Vereinigten Staaten sind seit Langem der größte außereuropäische Absatzmarkt für deutsche Produkte und Dienstleistungen. 3.500 deutsche Unternehmen haben bereits heute rund 200 Mrd. USD in den USA investiert und 580.000 Arbeitsplätze geschaffen. Daher ist die Bedeutung des TTIP-Abkommens für die deutsche Wirtschaft groß: Die aktuelle Umfrage „Going International“ des DIHK zeigt, dass über 60 Prozent der deutschen exportierenden Unternehmen das Abkommen für wichtig oder sehr wichtig halten.

TTIP würde den transatlantischen Handel deutlich beleben und die Wettbewerbsfähigkeit der Partner auf globaler Ebene stärken. Dadurch könnten die Wirtschaft angekurbelt, Arbeitsplätze geschaffen und Wohlstand gesichert werden. Vor diesem Hintergrund fordern wir den zügigen Abschluss eines ambitionierten Abkommens, das den wirtschaftlichen Austausch zwischen Amerika und Europa so weit wie möglich erleichtert, ohne bestehende Schutzniveaus für Verbraucher, Umwelt und Arbeitnehmer zu gefährden.

Ein Partnerschaftsabkommen mit den USA bietet die Chance, die transatlantischen Beziehungen wieder zu intensivieren. Wenn beide wirtschaftlichen Schwergewichte einen gemeinsamen transatlantischen Wirtschaftsraum schaffen, dann können die wechselseitig vereinbarten Regeln auch global als Maßstab dienen. Ein umfassendes Abkommen könnte auch die weltweite Dynamik zum Abbau von Handelshemmnissen wieder in Gang bringen, bzw. den seit der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise eingesetzten Aufbau nicht tarifärer Handelshemmnisse stoppen. TTIP muss dabei den WTO-Regeln entsprechen und als Beitrag zu Ausbau und Stärkung des multilateralen Handelssystems konzipiert werden.

6.12. Gemeinsame Stellungnahme von Verbänden

(Akademie der Künste, Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft, ver.di, DGB, IG Metall, Deutscher Kulturrat, Transparency International, Deutscher Städtetag, Deutscher Naturschutzring, Bundesverband Verbraucherzentrale, BUND)

Wir brauchen soziale und ökologische Leitplanken für die Globalisierung, die dafür sorgen, dass Preise und Märkte auch die wahren Kosten widerspiegeln und diese nicht auf sozial Schwache oder die Umwelt abgewälzt werden. Freihandel muss den Menschen dienen und nicht anders herum. Wir haben die Sorge, dass die laufenden Verhandlungen und deren Ergebnisse eine Entwicklung in Gang setzen, die den „Wert“ des Freihandels über die Werte einer aus europäischer Sicht erstrebenswerten ökologisch-sozialen Marktwirtschaft (z. B. Solidarität und Subsidiarität, informationelle Selbstbestimmung, Generationengerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung) setzt. Unsere Kritik richtet sich deshalb insbesondere auf folgende fünf Eckpunkte für die Arbeits-, Gesundheits-, Kultur-, Klima-, Sozial-, Umwelt- und Verbraucherschutzstandards.

Aufweichung von Schutzbestimmungen: Die mit TTIP und CETA verbundene zentrale Zielsetzung der Beseitigung nicht-tarifärer Handelshemmnisse durch Angleichung von Standards oder Verfahren der gegenseitigen Anerkennung lässt befürchten, dass im Vergleich zu den USA höhere europäische Standards im Arbeits-, Gesundheits-, Kultur-, Klima-, Umwelt- und Verbraucherschutz abgesenkt oder geringere US-Standards als „gleichwertig“ eingestuft und somit akzeptiert werden. Zwar beteuert die Europäische Kommission, dass eine Absenkung von Standards nicht zugelassen werde, jedoch ist die Beseitigung oder Aufweichung von Schutzvorschriften (z. B. im Bereich der Gentechnik oder der digitalen Verbreitung von künstlerischen Inhalten) erklärtes Interesse von einflussreichen, im Vorfeld beteiligten Unternehmen und Unternehmensverbänden.

Darüber hinaus sind die gesamten Bereiche SPS (Sanitary and Phytosanitary Measures) und TBT (Technical Barriers to Trade) ohne Ausnahmen Gegenstand des EU-Verhandlungsmandats und damit auch Gegenstand eines auszuhandelnden Gesamtpakets. Unabdingbar ist die Sicherung des in den europäischen Verträgen verankerten Vorsorgeprinzips, das staatliches Handeln bereits bei möglichen Schäden für Umwelt und Gesundheit erlaubt. Dieses Prinzip hat grundlegende Bedeutung für die europäische Umwelt-, Gesundheits-, Verbraucherschutz- und Landwirtschaftspolitik. [...]

Die bestehenden Rahmenregelungen und Förderinstrumente auf europäischer und nationaler Ebene für Kultur und Medien wie die Buchpreisbindung, die direkte Förderung von Kultureinrichtungen, die Finanzierung des öffentlichen rechtlichen Rundfunks und die Gesetzgebungskompetenz zur Regulierung bestehender und zukünftiger linearer und nonlinearer Mediendienste sowie die Förderung von Künstlern und kulturwirtschaftlichen Unternehmen dürfen durch das Freihandelsabkommen nicht angetastet werden. Sie müssen weiterentwickelt werden können und zugleich eine Entwicklungsgarantie in die digitale Welt ermöglichen.

Regulatorische Kooperation / regulatorische Kohärenz: Mit der Etablierung der regulatorischen Kooperation besteht die Gefahr, dass tief in die staatliche Souveränität und die demokratischen Rechte in der EU und in den Mitgliedstaaten (Right to regulate) eingegriffen wird. Es ist diesem System der regulatorischen Kooperation immanent, dass entscheidende Fragen der Gestaltung unseres Gemeinwesens in intergouvernementale Beratungsgremien verlagert werden, was erreichte Fortschritte bei der Demokratisierung der EU wieder rückgängig machen würde.

Investorenschutz und Investor-Staats-Schiedsverfahren: [...] Materielle Investorenrechte und Verfahrensrechte, die über den Grundsatz der Inländergleichbehandlung hinausgehen, sind bei TTIP und CETA besonders problematisch, weil beide Kontinente über hoch entwickelte Rechtssysteme verfügen, zu denen aus ausländische Investoren Zugang haben. Neben der Detailkritik am Gestaltungsumfang des Investitionsschutzes [...] und an den Schiedsverfahren [...] stellt sich die Grundsatfrage ob Staaten und Unternehmen zukünftig auf eine Stufe gestellt werden sollen und ein paralleles privates Rechtssystem geschaffen bzw. ausgeweitet wird, dass die Souveränität der Vertragsstaaten einschränkt, neue Regulierungspläne unter Druck setzt und zudem inländische Investoren/Unternehmen diskriminiert.

Allgemeine Dienstleistungsliberalisierung / Negativlisten-Prinzip: Anders als z. B. im Rahmen der WTO arbeiten TTIP und CETA mit einem allgemeinen Liberalisierungsgebot, von dem nur auf Wunsch einer der beiden Verhandlungsseiten einzelne und abschließend beschriebene Dienstleistungen ausgenommen werden können (Negativlisten-Prinzip). Ein derartiges Liberalisierungsgebot führt zu einem Liberalisierungsdruck im gesamten Dienstleistungsbereich, der auch die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (Daseinsvorsorge) erfassen würde. Die im EU Verhandlungsmandat enthaltene Aussage, die hohe Qualität der öffentlichen Versorgung durch Dienste von allgemeinem Interesse erhalten zu wollen, wird damit unterlaufen. Gleiches gilt für die kulturelle Vielfalt und Dienstleistungen des kulturellen Sektors allgemein.

Klimaschutz und Energiepolitik/Fracking: Die Umsetzung eines aktiven Klimaschutzes setzt die drastische Reduzierung der Nutzung fossiler Rohstoffe und die erhebliche Steigerung der Nutzung erneuerbarer Energien voraus. Die bisher bekannt gewordenen Planungen der EU-Kommission im Rahmen der Verhandlungen über TTIP setzen hierfür die falschen Akzente. Nach dem Willen der EU-Kommission soll es in TTIP ein eigenes Energiekapitel geben, dessen zentraler Bestandteil sein soll, die in den USA notwendige Einzelgenehmigung für den Export von Öl und Gas durch eine Generalgenehmigung für Exporte in die EU zu ersetzen. Dies würde das umweltschädliche Fracking in den USA weiter befördern. Gleichzeitig wird die Förderung erneuerbarer Energieerzeugung restriktiv gehandhabt. So sollen z. B. local-content-Klauseln bei Ausschreibungen verboten und die Bedingungen für die Förderung erneuerbarer Energien noch restriktiver gestaltet werden als die ohnehin schon engen Beihilferegulungen des EU-Wettbewerbsrechts. (Januar 2015)

6.13. Kommissariat der Deutschen Bischöfe

Während die Europäische Union bspw. für sich eine „in hohem Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft“ etablieren will, setzen TTIP und CETA die Liberalisierung und Erleichterung des Handels zwischen den beteiligten Staaten (-verbänden) als primäre Ziele. Bereits diese Grundkonzeption rechtfertigt die Sorge, dass eine Freihandelszone zwischen z. T. auf sehr unterschiedlichen Wertvorstellungen basierenden Rechts- und Gesellschaftsordnungen eine Entwicklung in Gang setzen wird, die den Wert des Freihandels über die Werte einer aus europäischer Sicht erstrebenswerten ökologisch-sozialen Marktwirtschaft (bzw. Solidarität und Subsidiarität, informationelle Selbstbestimmung, Generationengerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung) setzt und letztere schlussendlich obsolet macht. In der internationalen Zusammenarbeit darf aber die Logik des Marktes nicht der Pflicht zur Solidarität, zur allumfassenden sozialen Gerechtigkeit übergeordnet werden. Wie bei der Wirtschaft insgesamt muss auch der Freihandel letztlich dem Menschen dienen und nicht anders herum.

6.14. Campact

Die Alternative zu TTIP und CETA - eine demokratische und verantwortliche Handels- und Investitionspolitik: Post-2015-Agenda statt TTIP etc.! Die europäische Handels- und Investitionspolitik soll

- > anerkennen, dass internationale Übereinkommen und Verträge - zu Menschen- und Frauenrechten, Arbeit, Umwelt und Klima - Vorrang vor Handels- und Investitionssystemen haben;
- > Ländern, Regionen und Gemeinden erlauben, Herstellung, Verteilung und Konsum von Waren und Dienstleistungen zu regulieren, statt sich lediglich auf die „unsichtbare Hand des Marktes“ zu verlassen. Dies umfasst die Möglichkeit, die Produktion dem Bedarf der Menschen entsprechend anzukurbeln oder zurückzufahren und Preise zu stabilisieren, um Herstellungskosten zu decken, sowie stabile und angemessene Einkommen für Hersteller und bezahlbare Preise für VerbraucherInnen zu gewährleisten. Systeme zur Angebotsregulierung, die diesen Zielen dienen, sollten durch Handels- und Investitionsverträge nicht infrage gestellt werden;
- > die Regulierung von Einfuhren, Ausfuhren und Investitionen zur Verwirklichung sozialer, kultureller und politischer Menschenrechte erlauben und eigene Strategien für eine nachhaltige Entwicklung verfolgen. Beispielsweise dürfen Exportbeschränkungen, die eine demokratische Kontrolle von Bodenschätzen erlauben und einen Beitrag zum Allgemeinwohl leisten, durch Handels- und Investitionsverträge nicht verboten werden;
- > zu einer am Menschen orientierten regionalen Integration beitragen, durch die sich Gemeinschaften gegenseitig unterstützen und für gemeinschaftliche Systeme zum gerechten Ressourcenmanagement einsetzen können, die die Umwelt achten und schützen - zum Beispiel durch den Aufbau regionaler Nahrungsmittelreserven oder gemeinsamer Strategien zur nachhaltigen Nutzung und Erhaltung von Wasser und Land. Regionen müssen die Möglichkeit haben, kleineren Wettbewerbern einen besseren Marktzugang zu gewähren, um lokal integrierte Märkte zu unterstützen;
- > möglichst direkte Handelsbeziehungen zwischen Herstellern und Konsumenten unterstützen. Europa muss den Grundsatz der Ernährungssouveränität achten und Ländern und Gemeinschaften erlauben, die lokale und regionale Ernährungswirtschaft gegenüber dem weltweiten Agrarhandel zu bevorzugen;

- > garantieren, dass europäische Regierungen und Parlamente europäische Unternehmen für die sozialen und ökologischen Folgen ihrer Geschäftstätigkeit sowie der ihrer weltweiten Niederlassungen zur Verantwortung ziehen;
- > verbindliche soziale und ökologische Regulierungen durchsetzen und volle Transparenz in globalen Wertschöpfungsketten schaffen. Ursprung, Zusammensetzung und Herstellungsbedingungen von Waren und Dienstleistungen müssen für den Einzelnen nachvollziehbar sein. Handelsregeln sollten Produkte und Dienstleistungen bevorzugen, die nach international anerkannten sozialen und umweltvertraglichen Normen hergestellt sind, zum Beispiel durch Förderung fairer Beschaffungsverfahren seitens der öffentlichen Verwaltung;
- > eine gerechte Einkommensverteilung in globalen Wertschöpfungsketten sicherstellen, um stabile und adäquate Einkommen für Hersteller und ArbeitnehmerInnen sowie erschwingliche Preise für VerbraucherInnen zu garantieren, zum Beispiel durch Eindämmung der Marktmacht großer Handelsketten.

VII. Widerstand in anderen Ländern

Gegen die Freihandelsverhandlungen der EU wächst der Widerstand in allen beteiligten Ländern, auch in den USA sinkt die Lust am Freihandel. Es ist mittlerweile eine paneuropäische Öffentlichkeit, die zu einer Protestbewegung wird. Insbesondere Organisationen aus den Bereichen Umweltschutz, Gesundheitswesen, Kulturschaffende, Landwirtschaft, Verbraucherschutz, Tierschutz, Arbeitnehmerrechte, Datenschutz, öffentliche Dienstleistungen und Sozialorganisationen verbinden sich im europäischen Zusammenhang.

Der Widerstand gegen den neoliberalen Freihandel wächst in allen Gesellschaften, es entsteht eine eindrucksvolle Anti-TTIP-Bewegung. Die Opposition zu diesen Freihandelsabkommen ist kein deutsches Phänomen, auch wenn die Gegenkräfte in Deutschland und Österreich besonders stark sind. Der Eindruck, es sei ein nationales Problem, den die EU-Kommission verbreitet, ist falsch. Die Aussage des Bundeswirtschaftsministers auf dem Weltwirtschaftsforum in Davos zu TTIP Anfang 2015 war bloßes Stammtischgerede: Der Widerstand in Deutschland hätte seinen Grund darin, dass Deutschland „*reich und hysterisch*“ sei. Doch in der EU gibt es - gesammelt in nur zwei Monaten von der selbst organisierten Europäischen Bürgerinitiative - fast zwei Millionen Unterschriften und 456 unterstützende Organisationen aus 26 Ländern.

7.1. Eine europäische Bewegung formiert sich

Ein kurzer Überblick zeigt, dass der Widerstand gegen TTIP die EU aufmischt: In *Luxemburg*, das wie kaum ein anderes Land von der Globalisierung profitiert, sagen alle Gewerkschaften, Sozialverbände, Verbraucherorganisationen und Umweltverbände „Stopp TTIP!“. In *Frankreich* hat die 2. Parlamentskammer einstimmig die Investor-Staat-Schiedsgerichte abgelehnt. Dutzende von Städten und zahlreiche Regionen haben TTIP-freie Zonen ausgerufen. In *Großbritannien* ist eine mögliche Privatisierung des Nationalen Gesundheitsdienstes ein großes Thema geworden. Konservative wie Labour sind dagegen. In *Spanien* geraten Konservative und Sozialisten unter den Druck der Gewerkschaften, weil sie pro TTIP sind. In *Belgien* steht im Koalitionsvertrag der wallonischen Regierung, sie werde den Vertrag nicht ratifizieren. In *Finnland* hat ein Netzwerk aus 15 Organisationen einen Riesensturm losgetreten, der auf die traditionellen Medien übergreifen hat. In *Irland* haben Pläne, die Wasserversorgung zu privatisieren, wütende Proteste ausgelöst.

Auch in Osteuropa werden die Freihandelsverträge zu einem großen Streitthema. In *Slowenien*, *Kroatien*, *Rumänien*, *Bulgarien* und selbst in *Ungarn* werden rasch wachsende Kampagnenbündnisse gegen die Verträge gemeldet. Dennoch verfängt in *Polen*, *Tschechien*, der *Slowakei* oder in den *baltischen Ländern* noch die Behauptung, man brauche TTIP gegen Putin. Die Werbung dafür wird aber weitgehend der Europäischen Kommission oder den US-Botschaften überlassen. Die Argumente sind dünn, denn warum sollte Putin beeindruckt sein, wenn die Europäer ein Chlorhähnchen essen? In *Griechenland* hat Syriza angekündigt, TTIP niemals zu ratifizieren.

Noch zurückhaltend ist auch der Widerstand in *Schweden*, *Dänemark* und in den *Niederlanden*. Offenkundig hat die Entkernung der sozialdemokratischen Parteien eine Entpolitisierung hinterlassen, die Zivilgesellschaft ist lethargisch geworden. Kein Wunder, dass auch dort die lange regierenden Parteien an Zustimmung verlieren.

In *Österreich*, wo der Widerstand gegen TTIP besonders stark ist: „Es geht bei den Abkommen nicht um gerechten Handel, sondern um Lobbyismus der Großen“, so die Vertreter der Gewerkschaften. 129 Gemeinde und fünf Landtage lehnen TTIP strikt ab. Bundeskanzler *Werner Faymann* nennt die Freihandelsabkommen „alarmierend“. Er warnt vor dem unlegitimierten Druck, der von den Abkommen auf die Demokratie ausgeht. Besonders kritisch sieht er die Schiedsgerichte. Ohne einen Verzicht darauf wird Österreich nicht zustimmen.

7.2. Selbst in den USA wächst der Widerstand

Die USA würden wahrscheinlich am stärksten von den Freihandelsabkommen profitieren, aber nur nach ihren Bedingungen. Dazu gehört auch, dass sie keine weitergehende Regulierung im eigenen Land wollen. Ursprünglich war Präsident Barak Obama ein entschiedener Verfechter der Freihandelsabkommen, doch nun sind sie zu einem kontroversen Thema geworden. TTIP war für Obama, der lange Zeit als Skeptiker galt, aus der wirtschaftlichen Not geboren, sie sollten angesichts der Mehrheitsverhältnisse in Kongress und Senat eine Art Ersatz für angekündigte Konjunkturprogramme werden. Als Ziele wurden eine Verdoppelung der US-Exporte und ein Zuwachs an Arbeitsplätzen angekündigt.

Doch Obamas engste Verbündete - Umweltschützer, Gewerkschafter und Verbraucherorganisationen - machen heute mobil gegen die Pläne. Auch in Nordamerika wird gefürchtet, dass die Normen und Standards gesenkt werden könnten. Im Frühjahr forderten mehr als 40 Organisationen die amerikanische Regierung auf, den umstrittenen Investorenschutz, insbesondere die geplanten Schiedsgerichte, zu streichen. Die Abkommen drohen die Tür zu werden, die nur großen Konzernen offen steht, um ihre Interessen noch besser durchzusetzen. TTIP dient nicht den Interessen der Bürgerinnen und Bürger, sondern multinationalen Unternehmen und anonymen Finanzmärkten.

VIII. Aktueller Verhandlungsstand (Mai 2015)

nach Informationen des „Forum Umwelt und Entwicklung“

Vorbemerkung: Die TTIP-Verhandlungen sind geheim, nach wie vor. Die nachfolgenden Ausführungen geben nach meinem besten Wissen das wieder, was ich erfahren konnte, aber natürlich ohne Gewähr und ohne Quellenangabe. Leider geht das nicht anders. Wäre die EU ein demokratischer Staatenbund, eine Wertegemeinschaft von Ländern, in denen der Souverän das Volk ist, könnten Sie alles selbst im Internet nachlesen. Aber so ist es nicht. In der EU-Handelspolitik lässt sich die Exekutive in Brüssel und in den nationalen Hauptstädten lieber nicht in die Karten sehen, und die Parlamente wollen das auch so haben, sonst hätten sie es längst geändert.

Auch nach der 9. Verhandlungsrunde sind die TTIP-Verhandlungen weit davon entfernt, gegen Ende des Jahres abgeschlossen zu werden (wie es Kanzlerin Merkel gerne hätte) oder Mitte nächsten Jahres abgeschlossen zu werden, wie es die Kommission als Zielvorgabe ankündigt. Erfahrene Handelsdiplomaten wissen, wie unrealistisch solche Vorstellungen sind, und sagen deshalb: Jede größere Handelsrunde dauert allermindestens vier Jahre, eher länger. Intern gibt auch die Kommission zu bedenken: je größer der Zeitdruck aus den Hauptstädten, desto geringer werden die Ergebnisse - zumal die US-Administration immer noch keine „Fast Track“-Verhandlungsvollmacht vom Kongress hat, weder für das transpazifische Abkommen TPP noch für TTIP.

Verhandlungsbeginn war Mitte 2013, man kann also davon ausgehen: Unter Obama werden die Verhandlungen nicht mehr abgeschlossen, wahrscheinlich auch nicht mehr in der Amtszeit des gegenwärtigen Wirtschaftsministers Gabriel. Umso mehr werden die Verhandlungen die nächste Bundestagswahl beeinflussen, sollten sie vorher nicht abgebrochen werden. Ob Gabriel ein Interesse daran hat, mitten im Wahlkampf 2017 einen fertigen TTIP-Text auf den Tisch gelegt zu bekommen, darf bezweifelt werden.

Streitschlichtung: Die Verhandlungen über das besonders umstrittene Investor-Staat-Schiedsverfahren (ISDS) ruhen nach wie vor, weil die Kommission ihre öffentliche Konsultation offiziell immer noch auswertet. Angeblich bestehen die USA darauf, ISDS aufzunehmen und lehnen TTIP ohne ISDS ab. Die allfälligen ISDS-„Reformvorschläge“ von Sigmar Gabriel, den sozialdemokratischen Wirtschaftsministern der EU und mittlerweile sogar der liberalen Handelskommissarin Malmström lehnen die USA bisher einfach ab [...] sie ignorieren die Tatsache offenbar, dass ISDS in der europäischen öffentlichen Meinung längst der größte Stolperstein für TTIP noch vor dem Chlorhühnchen geworden ist. Dabei wollen doch sowohl die Kommission als auch nahezu alle Wirtschaftsministerien der EU ISDS im Prinzip retten [...] warum können die Amerikaner das nicht mit ein bisschen mehr Beweglichkeit honorieren? [...]

Fazit: Hinter den Kulissen der Verhandlungen gibt es jede Menge Streitfragen, bei denen die Positionen der EU und der USA weit voneinander entfernt sind und sich kaum bewegen. Dabei geht es keineswegs nur um die in der Öffentlichkeit besonders umstrittenen Fragen. Versuche, sich anzunähern, setzen vor allem auf US-Seite eine erhöhte Kompromissbereitschaft voraus. Die EU-Kommission wird von den europäischen politischen Entscheidungsträgern immer stärker unter Druck gesetzt, angesichts des wachsenden öffentlichen Widerstands endlich Ergebnisse zu präsentieren - was die Amerikaner genüsslich ausnutzen, durch Unbeweglichkeit die EU-Kommission zu

mehr Konzessionen zu zwingen, damit es vorwärts geht. Beobachter können sich immer weniger des Eindrucks erwehren, dass TTIP eine Brüsseler Kopfgeburt ist, die selbst in weiten Teilen der Wirtschaft niemand wirklich braucht. Ein Scheitern des Projekts würde in Washington wohl niemandem wirklich auffallen, aber in Brüssel, Berlin und einigen anderen europäischen Hauptstädten [...] eine peinliche Niederlage bedeuten.

IX. Aufruf von Nichtregierungsorganisationen

zur TTIP-Demonstration am 10. Oktober 2015 in Berlin

TTIP & CETA STOPPEN!

Für einen gerechten Welthandel!

Im Herbst 2015 tritt die Auseinandersetzung um die Handels- und Investitionsabkommen TTIP und CETA in die heiße Phase. Beide Abkommen drohen Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu untergraben und auszuhebeln.

Es ist höchste Zeit, unseren Protest gegen die Abkommen auf die Straße zu tragen! Wir treten gemeinsam für eine Handels- und Investitionspolitik ein, die auf hohen ökologischen und sozialen Standards beruht und nachhaltige Entwicklung in allen Ländern fördert. Sie muss insbesondere

- > Demokratie und Rechtsstaat erhalten sowie die Gestaltungsmöglichkeiten von Staaten, Ländern und Kommunen gewährleisten und auch für die Zukunft sichern,
- > nationale wie internationale Standards zum Schutz von Mensch und Umwelt respektieren und stärken sowie
- > die Entwicklung einer gerechten Weltwirtschaftsordnung fördern sowie Verantwortung und Rechenschaftspflichten von Unternehmen weltweit festschreiben.

Wir brauchen soziale und ökologische Leitplanken für die Globalisierung. Doch TTIP und CETA gehen in die falsche Richtung: Der „Wert“ des Freihandels wird über die Werte von ökologischen und sozialen Regeln gestellt. Sonderrechte für Investoren und Investor-Staats-Schiedsverfahren gefährden parlamentarische Handlungsfreiheiten. TTIP und CETA setzen öffentliche und gemeinnützige Dienstleistungen und Daseinsvorsorge, kulturelle Vielfalt und Bildungsangebote unter Druck. Sie ziehen die falschen Lehren aus der Finanzkrise, stärken internationale Konzerne und schwächen kleine und mittelständische Unternehmen, auch in der Landwirtschaft. TTIP und CETA grenzen die Länder des globalen Südens aus, statt zur Lösung globaler Probleme wie Hunger, Klimawandel und Verteilungsgerechtigkeit beizutragen.

Wir treten daher für internationale Abkommen ein, die

- > Umwelt-, Sozial-, Daten- und Verbraucherschutz-Standards erhöhen, statt sie zu senken oder auszuhebeln,
- > Arbeitsstandards wie die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) festschreiben, statt sie auszuhöhlen,

- > öffentliche und gemeinnützige Dienstleistungen und Daseinsvorsorge stärken, statt sie zu schwächen,
- > kulturelle Vielfalt und öffentliche Bildungsangebote fördern, statt sie als Handelshemmnis zu betrachten,
- > bäuerliche und nachhaltige Landwirtschaft sowie artgerechte Tierhaltung voranbringen statt Gentechnik und industrielle Landwirtschaft zu fördern,
- > die Macht von Konzernen und Finanzmarkt-Akteuren begrenzen, statt sie zu vergrößern,
- > global ausgerichtet sind, statt die Mehrheit der Menschen auszugrenzen und
- > transparent und offen verhandelt werden statt geheim und in Hinterzimmern.

Hierfür gehen wir am 10. Oktober 2015 in Berlin auf die Straße.

Demonstrieren Sie mit!

Ausgezeichnete Aufklärungsarbeit über die Freihandelsabkommen leistet Jürgen Maier, Geschäftsführer des **Forums Umwelt und Entwicklung**. Wir danken ihm und den MitarbeiterInnen des Forums für wertvolle Informationen.

Forum Umwelt und Entwicklung
Marienstr. 19-20
10117 Berlin
(030) 6 78 17 75 93
info@forumue.de

Im **Vorstand der NaturFreunde Deutschlands** verfolgen insbesondere Regina Schmidt-Kühner, Uwe Hirsch und Eckart Kuhlwein die Verhandlungen und Auseinandersetzungen. Eckart Kuhlwein sammelt Fakten und Dokumente.

kuhlwein@naturfreunde.de
www.ttip.naturfreunde.de